

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



**Wettkampfbestimmungen für den
Straßenrennsport**

Ausgabe 04/2020

Änderungshistorie

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text **rot, kursiv und fett** gekennzeichnet

Ausgabe 04/2020 gegenüber 04/2019: Beschlüsse des BDR-Hauptausschusses vom April 2020 in den Ziffern:

- 2.1.6 (1) **Gemeinsamer Start der U19 mit anderen Klassen**
- 2.3 (1) **zusätzlicher Stichtag für die Rangliste der Leistungsklassen Männer**
- 2.3.1 (1) **Spezifizierung der zur Elite-Amateur-Klasse zählenden Fahrer**
- 2.4 (2) **Erhöhung der Platzierten der Rangliste für die Leistungsklasse Elite Amateur**
- 2.4 (5) **Veröffentlichung des Punkteschemas der rad-net Rangliste**
- 2.4 (6) **Verschiebung von 2.5.3**
- 3.3.1 (1) **Klarstellung der Klassifizierungen der Rennklassen**
- 3.3.1 (2) **Teilabsatz „kleiner Grenzverkehr“ gestrichen**
- 3.3.2 (1) **Klarstellung Nationaler Kalender**
- 3.3.3 (2) **Teilabsatz „Teilnahme von gemischten UCI-Sportgruppen“ gestrichen**
- 3.3.3 (3) **gestrichen**
- 3.3.5 (1) **Teilabsatz „Festlegung Nenngeld durch Hauptausschuss“ gestrichen**
- 7.6 (2) **Anpassung Distanzen bei der Verpflegung vor/nach Zwischensprints**
- 7.6 (3) **Anpassung der Distanz der Abfallzone vor dem Ziel**
- 7.6 (5) **Verpflegung außerhalb von Verpflegungszone**
- 9.6 (1) **Startberechtigung Deutsche Meisterschaften**
- 11.2.1 (7) **Neutralisation auf den letzten 3 Kilometer bei Rundstreckenrennen und Kriterien**
- 14 **Klarstellung Strafen Nachwuchssportler**
- **Anhang A Angleichung an das UCI-Reglement**
- **Redaktionelle Änderungen**

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text **kursiv und fett gekennzeichnet**.

Ausgabe 04/2019 gegenüber 05/2018: Beschlüsse der Bundeshauptversammlung vom 06. April 2019 in Frankfurt/Main in den Ziffern:

- 2 **Kategorien, Anpassung an SpO & redaktionelle Überarbeitung**
- 2.1.3 (7) **Streichung Attest 60+, Dopplung mit SpO 5.2.1 (8)**
- 2.5.1 (2) **Streichung Empfehlung Gebühr sperrfreier Wechsel**
- 6.7 **Zulässige Starterzahlen**
- 7.5.1 (1) **Radbeherrschung – Hand muss Lenker umfassen**
- **Grundsätzliche redaktionelle Überarbeitung: u.a. Löschung von Regelungen die Rennen des UCI-Kalenders betreffen (regelt UCI-Reglement); Löschung von Dopplungen mit der SpO)**
- **Einarbeitung der Beschlüsse zur Lizenzklassenreform aus der BHV 2017 und dem HA 2018**

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4,
60528 Frankfurt (Main)
Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Einleitung	7
1.1 Allgemeines.....	7
1.2 Wettkampffarten.....	7
2 Kategorien, Leistungsklassen und Klassen der Rennen	8
2.1 Lizenzkategorien männlicher Bereich.....	8
2.1.3 Kategorie Männer Masters.....	8
2.1.4 Kategorie U 23.....	9
2.1.6 Gemeinsamer Start von U19 mit anderen Klassen.....	9
2.2 Kategorien weiblicher Bereich.....	9
2.3 Leistungsklassen Männer (Elite, Masters, U23).....	10
2.3.1 Elite-Amateur.....	10
2.3.2 Amateur.....	10
2.3.3 Gemeinsame Starts der Leistungsklassen.....	11
2.4 Auf- und Abstiegsregelungen.....	11
2.5 Lizenzwechsel.....	12
3 Jahreskalender und Veranstaltungen	14
3.1 Allgemeines zu Terminkalendern.....	14
3.3 BDR-Kalender und LV-Kalender.....	14
3.3.1 Vorziffern bzw. Kategorie-Kennziffern.....	14
3.3.2 Allgemeine Bestimmungen zu den Rennen des BDR-Kalenders und der LV-Kalender.....	16
3.3.3 Teilnahmeberechtigung an den Rennen der verschiedenen Kategorien.....	16
3.3.4 Renngemeinschaften.....	17
3.3.5 Nenngeld.....	17
4 Rennräder	18
4.1 Allgemeine Bestimmungen.....	18
4.2 Spezielle Regelungen im BDR.....	18
4.3 Übersetzungsbeschränkungen im BDR.....	18
5 Bekleidung und Startnummern	20
5.1 Allgemeine Bestimmungen.....	20
5.2 Festlegungen zur Rennkleidung.....	20
5.2.1 UCI-Sportgruppen WT, CPT und CT.....	20
5.2.2 Vereins- und Regionalmannschaften.....	20
5.2.3 Spitzenreitertrikots.....	20
5.2.4 Gültigkeit der Meistertrikots.....	21
5.2.5 Rangfolge der Trikots.....	21
5.3 Startnummern.....	21
6 Organisation von Straßenrennen	23
6.1 Genehmigungsverfahren.....	23
6.2 Sportliche Aufsicht.....	23
6.3 Der Veranstalter.....	23
6.4 Ausschreibung / Technischer Leitfaden.....	24
6.5 Rennen des Nationalen und LV-Kalenders.....	26
6.7 Zulässige Starterzahlen.....	26
6.8 Sicherheits- und Ordnungsdienst.....	27

6.9	Medizinischer Dienst	27
6.10	Rennleitung	28
6.11	Pflichten und Rechte der Presse	28
7	Eintagesrennen	31
7.1	Teilnahmebedingungen	31
7.2	Streckenlängen	31
7.2.1	Maximaldistanzen männlicher Bereich.....	31
7.2.2	Maximaldistanzen weiblicher Bereich	32
7.3	Rennstrecken	32
7.4	Startordnung.....	33
7.5	Allgemeine Fahrordnung	34
7.6	Verpflegung / Bekleidung	35
7.7	Materialwechsel / Defektbehebung	36
7.8	Verhalten bei geschlossenen Bahnübergängen	36
7.9	Begleitfahrzeuge	37
7.10	Tour-Funk.....	40
7.11	Sicherheits- und Sanitätsdienst	40
7.12	Zieleinlauf, Zeitmessung, Ergebniserstellung	41
8	Einzelzeitfahren	43
8.1	Strecken	43
8.2	Start des Zeitfahrens	43
8.3	Zeitmessung.....	44
8.4	Fahrer im Rennen.....	44
8.5	Begleitfahrzeuge	44
8.6	Deutsche Meisterschaften Einzelzeitfahren.....	45
9	Mannschaftszeitfahren	46
9.1	Strecken	46
9.2	Start des Zeitfahrens	46
9.3	Zeitmessung.....	47
9.4	Mannschaften im Rennen.....	47
9.5	Begleitfahrzeuge	47
9.6	Deutsche Meisterschaften Mannschaftszeitfahren	48
10	Etappenrennen	49
10.1	Austragungsmodus.....	49
10.2	Prolog	49
10.3	Dauer der Rennen	49
10.4	Länge der Etappen	50
10.5	Halbetappen	50
10.6	Ruhetage.....	50
10.7	Klassements.....	50
10.8	Zeitgutschriften.....	51
10.9	Preise	51
10.10	Etappen-Einzelzeitfahren	51
10.11	Etappen-Mannschaftszeitfahren	51
10.12	Ausgeschiedene Fahrer	52
10.13	Zielankunft.....	52
10.14	Karennzeiten	52
10.15	Mannschaftswagen.....	53

11 Rundstreckenrennen / Kriterien	54
11.1 Definition und Streckenlängen.....	54
11.2 Durchführung von Rundstreckenrennen / Kriterien.....	54
11.2.1 Allgemeine Regeln.....	54
11.2.2 Rundstreckenrennen.....	55
11.2.3 Kriterien	55
12 Jedermann-Rennen / Hobby-Rennen	56
12.1 Jedermann-Veranstaltungen	56
12.2 Jedermann-Einlagerennen	57
12.3 Hobby-Rennen	58
13 Deutsche Meisterschaften Straßen-Rennsport	59
13.1 Meisterschafts-Disziplinen.....	59
13.2 Deutsche Meisterschaften Einer-Straßenfahren Elite, U23 & U19	60
14 Strafen bei Verstößen gegen die WB Straße	61
Anhang A-: Strafenkatalog	62
Tabelle für Zeitstrafen beim Zeitfahren	68
Anhang C: Übersetzungsformel	70
Anhang E: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel Rennsport (Straße/Bahn)	72
Abkürzungen	75
Stichwörter	77

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

(1) Das vorliegende Reglement für den Straßenrennsport ist bei allen Straßenwettbewerben unter Aufsicht des Bundes Deutscher Radfahrer **bzw. seiner Landesverbände (BHV 2019)** anzuwenden. Rennen des Internationalen Kalenders werden grundsätzlich nach dem jeweils gültigen UCI-Reglement durchgeführt. Die Wettkampfbestimmungen Straße stehen im Einklang mit dem gültigen UCI-Reglement.

(2) Mit der Meldung und Teilnahme an einem Radrennen erkennt jeder Sportler und Betreuer dieses Reglement an.

(3) Straßenrennsport wird auf öffentlichen bzw. zum Teil öffentlichen Straßen ausgetragen, wobei seitens der Veranstalter und Teilnehmer beachtet und akzeptiert werden:

- die jeweiligen polizeilichen Vorschriften und Auflagen
- die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung
- die folgenden Wettkampfbestimmungen

(4) Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen zur Durchführung -der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Rennstrecke ist der Veranstalter verantwortlich.

1.2 Wettkampffarten

(1) Im Straßenrennsport sind folgende Wettkampffarten zugelassen und in den WB Straße beschrieben:

Eintagesrennen

- Straßenrennen
- Einzelzeitfahren
- Mannschaftszeitfahren
- Rundstreckenrennen / Kriterien

Etappenrennen

2 Kategorien, Leistungsklassen und Klassen der Rennen

(1) Die Zugehörigkeit zu einer Kategorie wird durch das Geschlecht und das jeweilige Lebensalter des Sportlers bestimmt.

Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr.

2.1 Lizenzkategorien männlicher Bereich

2.1.1 und 2.1.2 gestrichen

2.1.3 Kategorie Männer Masters

(1) gestrichen

(2) Die Sportler, die die Kategorie Männer Masters gewählt haben, werden wie folgt in folgende vier Altersklassen eingeteilt:

Altersklasse	
Masters 1 im Alter von	30 - 39 Jahren
Masters 2 im Alter von	40 - 49 Jahren
Masters 3 im Alter von	50 - 59 Jahren
Masters 4 im Alter von	60 Jahren und älter

(3) **Die Sportler der Kategorie Masters 1, 2 und 3 sind weiterhin für Teilnahmen an Rennen der Männer Elite in die nationalen Leistungsklassen „Elite Amateur“ und „Amateur“ eingeteilt. Die Sportler der Masters 4 sind nicht mehr bei Rennen der Kategorie Männer Elite startberechtigt.** Für sie entfällt die Leistungsklassen-Zuordnung.

(4) Für Deutsche Meisterschaften gilt: Lizenznehmer der Kategorie **Männer Masters** dürfen nur an Rennen teilnehmen, die für die Kategorie **Männer Masters** ausgeschrieben sind. Sie dürfen ausdrücklich nicht an Rennen der Kategorie **Männer Elite** teilnehmen.

(5) Bei Rennen des Nationalen Kalenders **und der LV-Kalender** dürfen Fahrer der **Kategorie Masters 1, 2 und 3** entweder an Rennen ihrer **Kategorie** oder auch an Rennen ihrer Leistungsklasse in der Kategorie Männer Elite teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie nur in einem Rennen starten. Bei nur geringen Meldedaten können gemeinsame Rennen für die **Männer Elite und Männer Masters pro Leistungsklasse bzw. unter Berücksichtigung von Art. 2.3.3** mit gemeinsamer oder getrennter Wertung durchgeführt werden.

(6) **Masters 1, 2 und 3** unterliegen bei entsprechenden Platzierungen **in Rennen der Kategorie Männer Elite** den normalen Auf- und Abstiegsbedingungen für die Leistungsklassen.

(7) gestrichen

(BHV 2019)

2.1.4 Kategorie U 23

(1) **gestrichen**

(2) **gestrichen**

(3) Die Fahrer dieser Kategorie sind wie Männer Elite in die nationalen Leistungsklassen „**Elite Amateur**“ und „**Amateur**“ eingeteilt.

(4) Bei Rennen des Nationalen Kalenders **und LV-Kalenders** dürfen Fahrer der Kategorie Männer U23 entweder an Rennen ihrer Alterskategorie oder an Rennen der Kategorie Männer Elite entsprechend ihrer Leistungsklasse teilnehmen.

(5) Ist innerhalb einer Veranstaltung ein Rennen für die Kategorie Männer U23 ausgeschrieben, müssen sie in dieser Kategorie starten.

(BHV 2019)

2.1.5 gestrichen

2.1.6 Gemeinsamer Start von U19 mit anderen Klassen

(1) Ist U19 nicht ausgeschrieben, **müssen** die Sportler **zuerst in Rennen der Kategorie Männer U23, dann in Rennen Männer Elite in ihrer Leistungsklasse und erst letzteres in** der Kategorie Männer Masters (Kategorie Masters 2, auch wenn diese gemeinsam mit Master 3 oder 4 ausgeschrieben sind) starten.

(BHV 2019 & HA 2020)

2.2 Kategorien weiblicher Bereich

(1) **Fahrerinnen der Kategorie Frauen U23 dürfen an den Rennen ihrer Kategorie und der Kategorie Frauen Elite teilnehmen. Ist innerhalb einer Veranstaltung ein Rennen für die Kategorie Frauen U23 ausgeschrieben, müssen sie in dieser Kategorie starten.**

Bei Rennen des Nationalen Kalenders und der LV-Kalender dürfen Fahrerinnen der Kategorie Frauen Masters entweder an Rennen ihrer Altersklasse oder auch an Rennen in der Kategorie Frauen Elite teilnehmen. Innerhalb einer Veranstaltung dürfen sie nur in einem Rennen starten. Bei nur geringen Meldezahlen können gemeinsame Rennen für die Frauen Elite und Frauen Masters mit gemeinsamer oder getrennter Wertung durchgeführt werden.

(2) **gestrichen**

(3) Für Deutsche Meisterschaften gilt: Lizenznehmer der Kategorie Frauen Masters dürfen nur an Rennen teilnehmen, die für die Kategorie Frauen Masters ausgeschrieben sind. Sie dürfen ausdrücklich nicht an Rennen der Kategorie Frauen Elite teilnehmen.

(4) **gestrichen**

(5) Sofern keine eigenen Rennen für die jeweilige weibliche Kategorie ausgeschrieben sind, ist folgende Regelung anzuwenden:

- a) Falls kein Frauen Masters-Rennen ausgeschrieben ist, starten die Frauen Masters bei der Frauen Elite, wahlweise auch in Rennen der dem Alter entsprechenden Kategorie Männer Masters.

- b) Falls kein Frauen Elite-Rennen ausgeschrieben ist, starten Frauen Elite/ Masters vorrangig im Rennen der männlichen Jugend U17.
Ein Start in einer älteren männlichen Klasse als männlicher Jugend U17 ist möglich, wenn dies bei der Meldung angezeigt wird.
- c) Falls kein Rennen für Juniorinnen ausgeschrieben ist, starten Juniorinnen im Rennen der Frauen Elite (zulässige Höchstübersetzung 7,93m), ansonsten starten sie bei der männlichen Jugend U17
- d) Weibliche Jugend (U17): Beide Jahrgänge starten bei den Schülern U15.
Ein Start des älteren Jahrgangs bei der männlichen Jugend U17 ist möglich, wenn dies bei der Meldung angezeigt wird.
- e) Schülerinnen U15 älterer Jahrgang starten generell bei den Schülern U15
- f) Schülerinnen U15 jüngerer Jahrgang starten *wahlweise bei den Schülern U15 oder* bei den Schülern U13
- g) Schülerinnen U13 älterer Jahrgang starten generell bei den Schülern U13
- h) Schülerinnen U13 jüngerer Jahrgang starten *wahlweise bei den Schülern U13 oder* bei den Schülern U11
- i) Schülerinnen U11 starten generell bei den Schülern U11 .

(6) Grundsätzlich gilt: Beim Start in einer anderen Kategorie darf maximal die dort jeweils geltende Höchstübersetzung gefahren werden

(BHV 2019)

2.3 Leistungsklassen Männer (Elite, Masters, U23)

(1) **Die Zuordnung der Sportler der Kategorien Elite, U23 und Masters erfolgt analog einer Rangliste, basierend auf den erzielten Ergebnisse zu folgenden Stichtagen:**

- auf den 20. Mai folgende Dienstag
- **auf den 25. Juni folgende Dienstag**
- **auf den 31. Juli folgende Dienstag**
- **31. Dezember**

(2) **Die Zuordnung der Fahrer der Kategorien Männer Elite, Männer U 23, Junioren U19 und Männer Masters (1, 2 und 3) zu den Leistungsklassen Amateur und Elite-Amateur wird im Sportlerportrait auf <https://rad-net.de> geführt.**

2.3.1 Elite-Amateur

(1) **Zur Elite-Amateur-Klasse zählen die Fahrer,**

- **die aktuell auf www.rad-net.de als „Elite Amateur“ gelistet sind,**
- **die dem BDR Kader (NK-1) Straße bzw. Bahn (Ausdauer) U19 und Elite Männer angehören oder**
- **die dem BDR Kader (NK-1) MTB Elite Männer angehören**
- **und die nicht als UCI-Sportgruppenfahrer gelistet sind**

2.3.2 Amateur

(1) **Zur Amateur-Klasse zählen die Fahrer, die**

- **alle Männer, die nicht als Elite-Amateur oder UCI-Sportgruppenfahrer gelistet sind**

2.3.3 Gemeinsame Starts der Leistungsklassen

(1) Straßenrennen und LV Meisterschaften: Ein gemeinsamer Start / Wertung der Amateure und Elite Amateure (inkl. CT Klasse) ist möglich. Eine Vorgabe für die Amateurklasse muss gewährt werden.

(BHV 2019, HA 2020)

2.4 Auf- und Abstiegsregelungen

(1) **verschoben nach 2.3**

(2) **Alle Sportler der Kategorien Männer Elite, Männer U23, Männer Masters und Junioren U19, die zum jeweiligen Stichtag unter den ersten 650 Platzierten der Männer Elite-rad-net-Rangliste geführt werden, gehören der Leistungsklasse Elite-Amateur an. Zum Stichtag 31.12. werden auch die Sportler zusätzlich bis zum ersten Stichtag des Folgejahres als Elite-Amateur geführt, die aus der Kategorie Junioren U19 aufsteigen und unter den ersten 50 der Juniorenrangliste geführt wurden.**

(3) Der Sportler ist bei Meldungen für die korrekte Angabe seiner **Leistungsklasse** verantwortlich. Der Veranstalter sowie VKK hat die Sportler in jedem Fall in der Leistungsklasse starten zu lassen, die der Fahrer oder sein Betreuer angibt. Der BDR bei Rennen des nationalen Kalenders und jeder Landesverband bei Rennen seines LV-Kalenders hat Meldungen bzgl. Manipulation bzw. Start in der falschen Leistungsklasse in einem Verfahren zu verfolgen. Bei Verstößen wird immer der betroffene Sportler bestraft.

(4) Im Falle der nachgewiesenen Manipulation wird der Fahrer wie folgt bestraft:

- Verlust seiner Platzierung und Preisgelder (zieht der BDR bzw. der Landesverband ein), Geldstrafe in Höhe von 100,-- € sowie Startsperr in Höhe von 14 Tagen
- Im ersten Wiederholungsfall innerhalb von zwei Jahren verdoppeln sich die Strafen
- Beim dritten Fall erfolgt ein Lizenzentzug für ein Jahr sowie 500,-- Euro Geldstrafe.

(5) Für den Auf- und Abstieg zählen alle Erfolge bei Rennen der Kategorien Männer Elite und Männer U23 in Deutschland (siehe Ziffer 3.3.1), die **über <https://rad-net.de> ausgeschrieben und mit Ergebnis erfasst** sind.

Weiterhin zählen alle Erfolge bei Straßenrennen der Kategorien Men Elite und Men U23, die im Internationalen Kalender der UCI stehen. Hierbei hat der Sportler die Berücksichtigung der Erfolge in der aktuellen **rad-net Rangliste** selbst sicherzustellen.

Generell zählen auch die Erfolge bei Halbetappen und Etappen bei entsprechenden Rundfahrten.

Das Punkteschema für die rad-net Rangliste wird regelmäßig im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.

(6) Wird ein UCI-Sportgruppenvertrag gekündigt oder läuft er aus, wird der Sportler generell der **Leistungsklasse Elite Amateur** zugeordnet. **(BHV 2019, verschoben aus 2.5.3 HA 2020)**

(7) und (8) gestrichen

(BHV 2019)

2.5 Lizenzwechsel

2.5.1 Sperrfreie Wechselzeit für Rennsportler

(1) Rennsportler, die ihre Lizenz wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober sowie 01. Februar bis 15. Februar eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der alte Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR-Geschäftsstelle senden.

(2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre **kann der abgebende Landesverband die Wechselgebühr nach eigenem Ermessen festlegen**. Die alte Lizenz ist spätestens am letzten Tag der Wechselperiode an den LV zu senden (Poststempel) oder dort abzugeben. Geht die Lizenz bis zum Ende der Wechselperiode nicht beim LV ein, beginnt mit Abgabe der Lizenz die dreimonatige Sperre.

(3) gestrichen

(BHV 2019)

2.5.2 Ausstellung einer neuen Lizenz

(1) Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz ist das Datum der Kündigung der Lizenz bei seinem alten Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.

(2) Im einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffern 5.3.1 der Sportordnung unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Ziffer 5.2.

2.5.3 Wechsel zwischen Vereinen und UCI-Sportgruppen

(1) Der Wechsel zwischen einem Verein und einer UCI-Sportgruppe vollzieht sich mit dem Vertragsabschluss durch die UCI-Sportgruppe im Grundsatz jederzeit ohne Sperrfrist. Die Ausstellung einer Lizenz als UCI-Sportgruppenfahrer setzt lediglich die Vorlage eines gültigen Abkehrscheins gemäß Ziffer 5.3.1 der Sportordnung sowie einen gültigen UCI-Sportgruppenvertrag voraus. Für Sportler/Sportlerinnen, für die gemäß Anhang E ein Betreuungs- und Ausbildungsausgleich fällig wird, hat der Sportler den festgelegten Betrag selbst zu zahlen.

(2) Wird ein UCI-Sportgruppenvertrag ordnungsgemäß gekündigt oder läuft er aus,

kann der Fahrer ohne Sperrfrist eine Lizenz entsprechend seiner Kategorie bei einem Verein lösen. Er wird generell der **Leistungsklasse entsprechend seiner Platzierung in der Männer Elite-rad-net-Rangliste zum Vertragsende** zugeordnet.
(BHV 2019)

3 Jahreskalender und Veranstaltungen

3.1 Allgemeines zu Terminkalendern

(1) Die Durchführung von Veranstaltungen auf der Straße bedürfen der Genehmigung gemäß Ziffer 4.2 der Sportordnung. Diese wird mit Aufnahme in den jährlich aufzustellenden Terminkalender erteilt.

(2) Für die Aufnahme in den jährlichen Terminkalender bestehen folgende Zuständigkeiten:

- UCI für die Weltkalender auf Antrag des BDR
- UCI in Abstimmung mit der UEC für den Kontinentalkalender auf Antrag des BDR
- BDR für den Nationalen Kalender
- die Landesverbände für die in ihre Verantwortung fallenden Veranstaltungen (LV-Kalender)

(3) Die in den Welt- oder Kontinentalkalender aufgenommenen Veranstaltungen werden jährlich durch die UCI in einem Internationalen Kalender zusammengefasst.

(4) Die in den Internationalen oder Nationalen Kalender aufzunehmenden Veranstaltungen sind von den Veranstaltern jeweils zu den vorgegebenen Terminen und in der vorgeschriebenen Form über ihren Landesverband beim BDR zu beantragen. Der Antrag ist in der BDR-Geschäftsstelle einzureichen.

(5) Die Anträge zur Aufnahme in den Internationalen Kalender sind vom BDR bis festgelegten Termin jeweils für das Folgejahr an die UCI weiterzuleiten.

3.2 gestrichen

3.3 BDR-Kalender und LV-Kalender

3.3.1 Vorziffern bzw. Kategorie-Kennziffern

(1) Für Rennen im Rahmen des Nationalen Kalenders des BDR und der LV-Kalender gelten folgende Klassifizierungen:

Vorziffer	Renncategorie
3	<i>Rennen des nationalen Kalenders Nationale-Eintagesrennen (Straßenrennen, Einzelzeitfahren, Etappenfahrten)</i>
4	<i>Rennen der Landesverbandskalender Nationale (Rundstreckenrennen / Kriterien)</i>

(HA 2020)

(2) gestrichen (HA 2020)

In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis für LV-Meisterschaften zulässig.

(3) Bei LV-Meisterschaften dürfen Lizenznehmer der Vereine des Landesverbandes

teilnehmen. Weiterhin sind deutsche Sportler aus CT-Teams, UCI Women's Teams und **aus UCI-Teams anderer Disziplinen** startberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Landesverband haben.

(4) Als Kategorie-Kennziffern werden verwendet:

Kennziffer	Kategorie
1	UCI-Sportgruppen
2	UCI-Sportgruppen und Elite Amateure *1
3	UCI-Sportgruppen CT und Elite Amateure
4	Elite Amateure
5	Amateure
6	Männer U23
7	Rad-Bundesliga Männer
8	Rad-Bundesliga Junioren U19
9	UCI-Sportgruppen Frauen und Frauen Elite
10	Junioren (U19)
11	Juniorinnen (U19)
12	Jugend männlich (U17)
13	Jugend weiblich (U17)
14	Schüler U15
15	Schülerinnen U15)
16	Schüler U 13
17	Schülerinnen U13
18	Schüler U 11
19	Schülerinnen U 11
20	Männer Masters 1
21	Männer Masters 2
22	Männer Masters 3
23	Männer Masters 4
24	Männer Masters 2, 3 und 4
25	Frauen Masters
26	Jedermann-Klasse
27	Hobby-Klasse
30	Rad-Bundesliga Frauen
31	Rad-Bundesliga Juniorinnen U19
32	Männer Masters 2/3
33	Männer Masters 3/4
34	Para-Cycling-Klasse

*1 UCI-Sportgruppen WT sind nur bei Rundstreckenrennen / Kriterien startberechtigt, die im UCI-Kalender gelistet sind. Bei Straßenrennen des Nationalen und der LV-Kalender sind nur Fahrer deutscher CPT-Sportgruppen startberechtigt.

(5) **gestrichen**

(6) **Männer Elite und Männer U23** mit der Lizenz eines ausländischen Verbandes sind nur in der **Elite-Amateur**-Klasse startberechtigt, sofern nicht anders lautende Vereinbarungen zwischen dem die Lizenz herausgebenden Verband und dem BDR besteht. **Das gleiche gilt für Männer Masters und Junioren U19 mit der Lizenz eines ausländischen Verbandes, die bei Rennen der Männer Elite starten wollen.**

(BHV 2019)

3.3.2 Allgemeine Bestimmungen zu den Rennen des BDR-Kalenders und der LV-Kalender

(1) In den Nationalen Kalender des BDR werden aufgenommen:

- alle Deutschen Meisterschaften bzw. Überregionalen Meisterschaften
- alle weiteren Straßenrennen, Einzelzeitfahren, Mannschaftszeitfahren und Etappenfahrten inklusive der Landesverbandsmeisterschaften **in diesen Disziplinen (HA 2020)**
- informativ alle Rennen des Internationalen Kalenders, die in Deutschland stattfinden

(2) In den jeweiligen LV-Kalender werden aufgenommen:

- **alle Kriterien und Rundstreckenrennen**
- informativ die Rennen des Internationalen bzw. Nationalen Kalenders, die im Gebiet des LV stattfinden.

(3) Die Aufnahme in den BDR-Kalender ist zum vorgegebenen Zeitpunkt und in der vorgegebenen Form zu beantragen. Hierfür können jährlich vom Bundeshauptausschuss Gebühren festgelegt werden. Diese sind spätestens mit der Beantragung der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des BDR zu überweisen. Der Antrag wird mit Veröffentlichung des Kalenders bestätigt.

(4) Für die Wettbewerbe des LV-Kalenders verfahren die Landesverbände entsprechend vorheriger Ziffer.

(5) Die vorstehenden Vor- und Kategorie-Kennziffern sind in den Ausschreibungen für jedes Rennen anzugeben.

(BHV 2019)

3.3.3 Teilnahmeberechtigung an den Rennen der verschiedenen Kategorien

(1) Die Teilnahme an den Rennen der Vorziffern **3 und 4** wird mit dem Terminkalender und der identischen Ausschreibung geregelt. Maßgeblich für die Startberechtigung ist die Kategorie-Kennziffer.

(2) Die Rennen der Vorziffern **3 und 4** können für Mannschaften oder Einzelteilnehmer ausgeschrieben werden.

Je nach Ausschreibung und der in dieser genannten Rennklasse können die Fahrer unter dem Namen ihrer UCI-Sportgruppe bzw. unter dem Namen ihres Vereines / Rengemeinschaft durch einen offiziellen Vertreter unter Verwendung der vorgeschriebenen Meldebogen oder über die sonstigen vom BDR zugelassenen Meldewege gemeldet werden. Der Name der UCI-Sportgruppe oder des Vereins / der Rengemeinschaft muss dem auf der Lizenz aufgeführten Namen entsprechen. Die

Meldung von Nationalmannschaften muss durch die Bundesgeschäftsstelle des BDR, die von regionalen Auswahlen durch den jeweiligen Landesverband erfolgen.

(3) **gestrichen (HA 2020)**

(4) **gestrichen**

(5) Bei Rennen der Vorziffer **3 und 4** ist die Teilnahme von Startern aus **drei** ausländischen Nationen (Sportler nur aus CT-Teams, **UCI-Frauen-Teams, UCI-Teams anderer Disziplinen**, Regional- und/oder Vereinsmannschaften) zugelassen (**s. SpO 4.4.2(3)**).

(5) und (6) **gestrichen**

(BHV 2019)

3.3.4 Renngemeinschaften

Der Start von Renngemeinschaften ist unter nachstehenden Bedingungen zulässig:

(1) Renngemeinschaften, bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den BDR mit maximaler Gültigkeit für ein Kalenderjahr, die allgemeingültig oder terminlich begrenzt bzw. auf einzelne Rennen beschränkt werden kann und eine Aufstellung der Fahrer enthalten muss, die für diese Renngemeinschaft startberechtigt sind.

(2) Anträge, die auch für die Teilnahme an Rennen des Internationalen Kalenders oder im für Rennen im Ausland gestellt werden können, sind an die BDR-Geschäftsstelle **zu richten. Details regelt die entsprechende Generalausschreibung.**

(3) - (6) **gestrichen (BHV 2019)**

3.3.5 Nenngeld

(1) Bei allen Rennen des Nationalen Kalenders bzw. der LV-Kalender kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben. Dieses Nenngeld beträgt **maximal:**

Kategorie	
Schüler U11 – U15 m/w	3,00 €
Jugend m/w	5,00 €
Junioren m/w	8,00 €
Elite, U23, Masters m/w	15,00 €
Mannschaften Junioren m/w	16,00 € (Mannschaft)
Mannschaften Elite, U23, Masters m/w	40,00 € (Mannschaft)

(2) Kostenbeiträge (z.B. bei Etappenrennen der Nachwuchskategorien) sind zulässig, wenn sie in der Ausschreibung angegeben werden und sie gegenüber den Leistungen des Veranstalters angemessen sind.

Die Kosten und die Angemessenheit der Kostenbeiträge sind jedoch vor der Ausschreibung vom Veranstalter gegenüber dem BDR nachzuweisen. Dieser entscheidet dann, ob der geplante Kostenbeitrag gerechtfertigt ist.

(BHV 2019)

4 Rennräder

4.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Bezüglich der Bestimmungen für ein Rennrad gelten im BDR grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen der UCI im Bereich „Rules and Regulations“ und dort „PART 1 GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT, Chapter III EQUIPMENT“.

(2) **Gestrichen (BHV 2019)**

4.2 Spezielle Regelungen im BDR

(1) **gestrichen**

(2) In den weiblichen und männlichen Nachwuchskategorien U17, U15, U13 und U11 ist die Verwendung nachstehender Materialien generell, auch in Zeitfahren nicht gestattet:

- Laufräder mit weniger als 12 Speichen und Scheibenräder
- Sogenannte Hörner-, Delta- oder Triathlon-Lenker
- Lenkeraufsätze aller Art

(3) Wenn morphologisch erforderlich, dürfen in der Altersklasse U15, U13 und U11 auch 24-Zoll Laufräder mit mindestens 24 Speichen eingesetzt werden

(4) Elektronische Kommunikationsmittel (z. B. Funk) sind bei allen Rennen des BDR-Kalenders bzw. der LV-Kalender verboten.

4.3 Übersetzungsbeschränkungen im BDR

(1) Für die weiblichen und männlichen Nachwuchskategorien der Junioren/Juniorinnen (U19), Jugend m/w (U17) und Schüler/Schülerinnen (U15, U13, U11) gelten Übersetzungsbeschränkungen **gemäß** nachstehende maximalen Ablaumlängen:

Kategorie	Ablaumlänge
U19	7,93 m
U17	7,01 m
U15	6,10 m
U13	5,66 m
U11	5,66 m

(2) **mit (1) zusammengeführt (BHV 2019)**

(3) Für die Überprüfung der Übersetzungsbeschränkungen ist ausschließlich die Ablaumlänge entscheidend. Die Ablaumlänge ist die Strecke, die ein Rad bei einer vollständigen Kurbelumdrehung zurücklegt.

(4) Falls bei dem verwendeten Rennrad größere Übersetzungen möglich wären,

kann die maximal zulässige Übersetzung durch eine mechanische Blockade eingestellt werden. Jedoch ein einfaches Blockieren der kleineren Ritzel (größere Übersetzungen) mittels Stellschraube ist wegen der Manipulationsgefahr nicht zulässig.

(5) Bzgl. Übersetzungsbeschränkungen beim Start von weiblichen Teilnehmern in einer männlichen Kategorie siehe Kapitel 2.2(5).

5 Bekleidung und Startnummern

5.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Jeder Fahrer muss im Rennen ein Trikot mit Ärmeln und eine Rennhose tragen, zulässig sind auch einteilige Rennanzüge. Ärmellose Trikots sind verboten.

(2) *gestrichen*

(3) Außer bei den im UCI-Reglement und in der WB Straße vorgesehenen Fällen darf ein kennzeichnendes Trikot, z.B. *Spitzenreitertrikot* weder vergeben noch getragen werden.

(4) Die Aufschriften auf dem Trikot und die Rückennummern dürfen während des Rennens und der Siegerehrung nicht durch ein anderes Bekleidungsstück verdeckt sein.

(5) Es ist nur transparente Regenkleidung zulässig.

(6) Das Tragen eines Sturzhelms ist bei den Wettkämpfen zwingend vorgeschrieben, für das Training auf der Straße wird der Sturzhelm dringend empfohlen.

Der Sturzhelm muss aus festem Material bestehen und muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle wie z.B. TÜV oder SNEL tragen.

(7) Das Tragen von unnötigen Gegenständen, die den Luftwiderstand verringern sollen, ist verboten. Die betreffenden Fahrer sind zum Start nicht zugelassen bzw. später zu disqualifizieren.

5.2 Festlegungen zur Rennkleidung

5.2.1 UCI-Sportgruppen WT, CPT und CT

(1) Die Rennkleidung der UCI-Sportgruppen haben dem UCI-Reglement (PART 1 GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT, Ziffer 1.3.035 ff) zu entsprechen und müssen jährlich von der UCI genehmigt werden.

5.2.2 Vereins- und Regionalmannschaften

(1) Die Sportler dürfen Trikots/Einteiler gemäß Sportordnung Ziffer 4.7.1 und 4.7.2 tragen.

(2) Das Tragen von Sportkleidung von BDR-Renngemeinschaften ist nur zulässig, wenn die Sportler bei dieser Veranstaltung auch für die Renngemeinschaft gemeldet sind. Ausnahmen bezüglich Zeitfahranzügen kann das KK genehmigen.

(3) Sportler eines zugelassenen BDR-MTB-Teams dürfen das Team-Trikot auch in Rennen auf der Straße fahren.

5.2.3 Spitzenreitertrikots

(1) Das Trikot muss sich ausreichend von den Trikots des Weltmeisters, **des Europameisters (BHV 2019)**, des deutschen Meisters, der Nationalmannschaften und des Spitzenreiters bei nationalen und internationalen Cups unterscheiden.

(2) Bei Etappenrennen ist ein Spitzenreitertrikot für den Führenden in der Gesamt-

einzel-Wertung (nach Zeit) vorgeschrieben.

(3) Auf den Spitzenreitertrikots der verschiedenen Wertungen ist die Werbung dem Veranstalter des Rennens vorbehalten.

Den UCI-Sportgruppen, Vereinen oder Auswahlmannschaften müssen Werbefläche gemäß UCI-Bestimmungen zur Verfügung stehen. Der oder die Hauptsponsoren der Mannschaft müssen im Vergleich zu jeder anderen Werbung hervorgehoben sein.

(4) Die Rennhosen stehen generell den Mannschaften als Werbefläche zur Verfügung und können farblich an das Spitzenreitertrikot angepasst sein.

(5) Bei Zeitfahr-Etappen dürfen die Spitzenreiter Rennanzüge ihrer UCI-Sportgruppe oder ihres Vereins tragen, wenn der Veranstalter keine Rennanzüge als Spitzenreitertrikot zur Verfügung stellt.

(6) Für Rennserien können Sonderbestimmungen gelten (wie z.B. Bundesliga)

5.2.4 Gültigkeit der Meistertrikots

(1) Alle Meistertrikots müssen ab dem Tag nach der Siegerehrung bis zum Vortag der folgenden Meisterschaft getragen werden. Mit einem Wechsel der Kategorie eines Sportlers (z.B. Wechsel von der Junioren in die U23-Kategorie) darf das Trikot nicht mehr getragen werden.

(2) Findet in einer Disziplin keine Meisterschaft mehr statt, darf das Trikot nach Abschluss des auf die Meisterschaft folgenden Jahres nicht mehr getragen werden.

(3) Der mit der Meisterschaft errungene Titel, z.B. Europameister, darf nur analog zu obigen Regeln benutzt werden.

5.2.5 Rangfolge der Trikots

(1) Ist ein Fahrer gemäß obiger Bestimmungen im Besitz mehrerer Trikots, so gilt folgende Rangfolge:

1. Spitzenreitertrikot
2. Weltmeistertrikot
3. Europameistertrikot
4. Trikot des Deutschen Meisters
5. Nationaltrikot
6. Trikot Regionaler Meister

5.3 Startnummern

(1) Die Identifikation der Fahrer erfolgt mittels folgender Startnummern:

- Straßenrennen zwei Rückennummern
- Zeitfahren eine Rückennummer

Rahmennummern sollten bei nationalen Straßenrennen benutzt werden.

(2) Grundsätzlich haben die Startnummern schwarze Ziffern auf weißem Grund.

(3) Laufen bei einer Veranstaltung mehrere Rennen parallel, müssen die Nummern der verschiedenen Rennen sich deutlich unterscheiden. ***Dies geschieht durch die***

Nutzung anderer Nummern (z.B. 1-99 für Rennen 1, 100 -199 für Rennen 2) **oder** durch andere farbliche Gestaltung. Die Nummern des Hauptrennens sollten aber Ziffer (2) entsprechen.

(4) Die Rückennummern müssen 18 cm hoch und 16 cm breit sein, die Ziffern 10 cm hoch sowie 1,5 cm breit sein. Werbung ist auf dem unteren Teil in Höhe von 6 cm erlaubt.

(5) Die Rahmennummern müssen 9 cm hoch und 13 cm breit, die Ziffern 7 cm hoch sowie 0,8 cm breit sein. Werbung ist auf dem oberen Teil in Höhe von 2 cm erlaubt.

(6) und (7) **gestrichen**

(BHV 2019)

(8) Alle Startnummern müssen in voller Größe gut sicht- und lesbar angebracht werden.

(9) Die Startnummern werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt, sie werden nach der Lizenzkontrolle ausgegeben.

(10) Fahrer, die das Rennen aufgeben müssen, haben die Startnummern sofort abzunehmen.

6 Organisation von Straßenrennen

(1) Nachstehende Festlegungen gelten für die Durchführung von Rennen auf der Straße einschließlich Rundstreckenrennen und Kriterien. Grundsätzliche Dinge sind bereits in der Sportordnung Ziffer 4.2 geregelt.

6.1 Genehmigungsverfahren

(1) Für die Genehmigung und Durchführung von Radrennen gelten die Bestimmungen des Abschnittes 4 der Sportordnung. Voraussetzung ist die Aufnahme der Veranstaltung in:

- den Internationalen Terminkalender der UCI
- den Nationalen Terminkalender des BDR
- den LV-Kalender des zuständigen Landesverbandes

Einzelheiten hierzu sind **Abschnitt 3** zu entnehmen.

(2) Die nachträgliche Aufnahme einer Veranstaltung in den Kalender kann auf Antrag durch das Präsidium des zuständigen Radsportverbandes oder die dafür beauftragten Gremien genehmigt werden. Änderung des Termins oder der Bezeichnung sind nur mit Zustimmung des o. g. Gremiums zulässig. Zuwiderhandlungen können mit Vertragsstrafen oder mit einer Weigerung, die Veranstaltung erneut in den Kalender aufzunehmen, belegt werden.

6.2 Sportliche Aufsicht

(1) Die sich ausschließlich auf den sportlichen Teil der Veranstaltung beziehende Aufsicht über die Rennen liegt für Rennen

- des Internationalen Kalenders bei der UCI und im Rahmen der von dieser übertragenen Aufgaben beim BDR
- des Nationalen Kalenders beim BDR, der BDR kann seine Aufsichtspflicht an die Landesverbände übertragen.
- der Kalender der Landesverbände bei den Landesverbänden

6.3 Der Veranstalter

(1) Der Ausrichter oder Organisator des Rennens, nachstehend Veranstalter genannt, muss im Besitz einer Veranstalter-Lizenz des BDR sein. Er ist umfassend verantwortlich für:

- die Organisation der Veranstaltung zu den bestmöglichen materiellen, Ordnungs- und Sicherheitsbedingungen für alle Beteiligten einschließlich der Einhaltung der in diesem Zusammenhang eingegangen rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen,
- die Genehmigungsverfahren und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden,
- die Wahrnehmung der Belange der Teilnehmer und deren offiziellen Beglei-

- tern, der Offiziellen und der Zuschauer
- die Durchführung des/der Rennen nach den Reglements der zuständigen Radsportverbände und dem sich in diesem Rahmen liegenden und von ihm erstellten Sonderbestimmungen,
- die Versicherung der Veranstaltung gegen mögliche Risiken

(2) *gestrichen (BHV 2019)*

6.4 Ausschreibung / Technischer Leitfaden

(1) Jedes zur Durchführung vorgesehene und genehmigte Rennen des Internationalen, Nationalen oder LV-Kalenders ist zu den in Ziffer 4.2.5 der Sportordnung festgelegten Bedingungen und Terminen im amtlichen Organ öffentlich auszuschreiben.

(2) Finden auf der vorgesehenen Rennstrecke gleichzeitig mehrere Rennen verschiedener Alterskategorien statt, ist ein Zeitplan aufzustellen, der das Ineinanderfahren der Teilnehmer der verschiedenen Rennen möglichst ausschließt.

(3) Die Ausschreibung muss nachstehende Angaben enthalten:

- Datum des Rennens
- Klasse der Rennen und Kategorie der Teilnehmer unter Angabe der **Vor- und Kategorie-Kennziffern** gemäß Ziffer 3.2 der WB Straße
- Hinweis auf die Bestimmungen, nach denen das Rennen ausgetragen wird
- Anzahl der Fahrer einer Mannschaft (Min – Max), sofern nur Mannschaften startberechtigt sind
- Zeitpunkt und Ort der Rückennummernausgabe und Lizenzkontrolle
- Zeitpunkt und Ort der Mannschaftsleiter-Besprechung, sofern vorgesehen
- Karennzeiten
- Zulassung von Materialfahrzeugen
- Angabe der Preisschemata, **sofern den Vorgaben der SpO übersteigend**, oder sonstige Angabe zu den Preisen
- Ort der Umkleieräume und Duschen
- Zeitpunkt und Ort der Einschreibkontrolle und des Starts des Rennens
- Ort und Öffnungszeiten des Rennbüros,
- Streckenführung und Streckenlänge
- Sonderwertungen und Prämien
- Termin des Meldeschlusses sowie Hinweis auf den evtl. Ausschluss von Nachmeldungen
- Vorsitzender des Kommissärskollegiums
- Angabe des Aufsichtführenden, falls für das Rennen gefordert

Einzelheiten, die nicht in der Ausschreibung genannt werden, sind den Teilnehmern mit dem technischen Leitfaden (auch Programmheft) bekannt zu geben.

(BHV 2019)

(4) Für Rennen des Internationalen Kalenders ist vom Veranstalter drei Monate vor der Veranstaltung der Technischen Kommission des BDR die „Technische Dokumentation“ des Rennens zu Bestätigung vorzulegen. Die TK reagiert innerhalb von vier Wochen auf die geprüften Unterlagen. Die „Technische Dokumentation“ muss beinhalten:

- Bezug zur Ausschreibung
- Sonderreglement des Rennens
- Programm und Zeitplan
- Struktur der eingeladenen Mannschaften
- Zuordnung der Startnummern zu den Fahrern
- Struktur der Preise und Prämien
- allgemeine Bedingungen zur Erstattung von Reisekosten und Gewährung von Tagegeldern
- Regelungen zur Verpflegung im Rennen,
- Organisation des Transports der Teilnehmer und des Gepäcks
- detaillierte Beschreibung der Streckenführung einschließlich des Start- und Zielbereich
- Platz des Siegerpodiums, Kennzeichnung Permanence, Presseraum, Umkleideräume, Duschen und Antidopinglokal
- Einrichtung des Ordnungsdienstes, des Sicherheitsdienstes und des medizinischen Dienstes
- Installation der Zielkamera und der elektronischen Zeitmessung
- Installation von Lautsprechern und Sprechereinrichtungen

(5) Gleichfalls für Rennen des Internationalen Kalenders hat der Veranstalter spätestens 30 Tage vor dem Rennen an die zum Start vorgesehenen Mannschaften sowie den benannten Kommissären den von der Technischen Kommission des BDR bestätigten „Technischen Leitfaden“ in deutscher und französischer oder englischer Sprache zu übersenden.

(5bis) In das Programm, den Technischen Leitfaden sollten mindestens nachstehende organisatorische Details aufgenommen werden:

- Das Sonderreglement des Rennens, das in Abhängigkeit vom Typ des Rennens nachstehende Punkte umfassen sollte:
- Hinweis, dass das Rennen nach den aktuellen UCI-Reglement (Rennreglement, Antidopingreglement, Strafenkatalog) ausgetragen wird
- die Klasse des Rennens und die Kategorie der Teilnehmer
- die Anzahl der Fahrer je Mannschaft
- die vorgesehen Wertungen
- die Preise
- eventuelle Zeitvergütungen
- die Karennzeiten
- die Regelung zur Berücksichtigung der Fahrzeiten bei Mannschaftsrennen für die Gesamtwertung innerhalb des Etappenrennens
- Angaben für den Materialwechsel (Anzahl der Materialwagen der Mannschaften, der neutralen Materialwagen und des Einsatzes neutraler Motorräder für Materialwechsel, vorgesehene Materialdepots
- die Art und Kennzeichnung der Verpflegungsabschnitte
- die Kriterien zur Festlegung der Startreihenfolge und der Startabstände bei Zeitfahren (Zeitfahren bei Eintagesrennen und bei Prologen zu Etappenrennen)
- das Schema des Streckenprofils und eine Beschreibung der Streckenführung einschließlich der Angabe der vorgesehen Verpflegungsabschnitte und evtl. Rundkurse
- die Kennzeichnung der Gefahrenstellen wie Tunnels, Bahnübergänge, Bau-

stellen, Verkehrsinseln etc.

- die Marschtabelle
- die Zwischenwertungen auf der Strecke wie Sprints, Bergwertungen und Prämienspurts
- ein Plan und das Profil der letzten drei Kilometer
- Plan des Start- und Zielbereichs mit Kennzeichnung der Lage des Rennbüros, des Antidoping-Lokals und des Pressebüros
- die Liste der Krankenhäuser an der Rennstrecke
- Ort und Zeit der Mannschaftsleiter-Besprechung
- Ort und Zeit der Abgabe der endgültigen Meldungen und der Startnummernausgabe
- die Öffnungszeiten des Rennbüros
- die Zusammensetzung des Kommissärskollegiums
- Name, Adresse, eMail-Adresse, Telefonnummer des Direktors des Rennens

(6) Der Leistungssport-Direktor kann auch für Rennen des Nationalen Kalenders in Abhängigkeit ihrer Wertigkeit die Vorlage einer „Technischen Dokumentation“ und die Zusammenstellung eines „Technischen Leitfadens“ gemäß vorhergehender Ziffer fordern.

(7) Für Deutsche Meisterschaften und Bundesliga-Rennen ist ein Technischer Leitfaden nach obigen Vorgaben vorgeschrieben.

6.5 Rennen des Nationalen und LV-Kalenders

(1) Für die Abgabe und Behandlung der Meldungen zu Radrennen auf der Straße gelten die Ziffern 4.3 der Sportordnung sowie nachstehende Bestimmungen.

(2) - (6) gestrichen

UCI-Sportgruppenfahrer, deren UCI-Sportgruppe nicht für das Rennen gemeldet sind, können, sofern die Zustimmung ihrer UCI-Sportgruppe schriftlich und verbindlich vorliegt, in der Nationalmannschaft oder in einer „Gemischen Mannschaft“ starten (siehe hierzu auch Ziffer 3.2.2)

(7) Voraussetzung für die Annahme einer Meldung ist stets, dass die gemeldeten Fahrer den Bedingungen der Wettkampfbestimmung und der Ausschreibung gerecht werden.

6.6 gestrichen

(BHV 2019)

6.7 Zulässige Starterzahlen

(1) Es sind maximal **200** Starter zu einem Straßenrennen zuzulassen. Fahrern, die über diese Anzahl hinaus gemeldet werden, ist durch eine entsprechende Nachricht an den Absender der Meldung rechtzeitig abzusagen. Kriterium für die Absage sollte das Datum des Meldungseingangs sein.

(2) Die maximale Starterzahl für Rundstreckenrennen / Kriterien liegt ebenfalls bei

200 Teilnehmern. Sie ist jedoch stets den Bedingungen des Rundkurses anzupassen. Einschränkungen in der Anzahl der zuzulassenden Teilnehmer sind mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

(3) Rundkurse ab 1,6 km Rundenlänge: gemeinsamer Start der Amateure und Elite Amateure (inkl. CT Klasse) unter folgenden Voraussetzungen möglich: max. 70 Fahrer (Entscheidung auf Grundlage des letztjährigen Rennens, bei neuen Rennen entscheidet der LV), getrennte Wertung.

(4) Rundkurse unter 1,6 km Rundenlänge: gemeinsamer Start der Amateure und Elite Amateure (inkl. CT Klasse) nur auf Antrag beim BDR möglich. Max. 70 Starter, Startliste muss zusammen mit dem Ergebnis übermittelt werden.

(BHV 2019)

6.8 Sicherheits- und Ordnungsdienst

(1) Der Veranstalter muss einen angemessenen Sicherheitsdienst bereitstellen und eine wirksame Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Ordnungsdienst organisieren.

(2) Die Rennstrecke ist vom Veranstalter so auszuwählen bzw. so zu gestalten, dass besondere Gefahrenmomente für die Sicherheit der Teilnehmer, der Begleiter und der Zuschauer vermieden werden.

(3) Der Veranstalter sichert, dass Hindernisse auf der Strecke wie Tunnel, Baustellen, gefährliche Kurven bzw. Straßenverengungen, Fahrbahnteiler u. ä. bereits im „Technischen Leitfaden“ oder im Rennprogramm aufgeführt sind und zusätzlich durch ihn bzw. seinen Beauftragten in einer evtl. Mannschaftsleitersitzung den Mannschaftsleitern bzw. Betreuern bekannt gegeben werden.

(4) Bei Tunnel-Durchfahrten muss die Beleuchtung so beschaffen sein, dass das Kennzeichen eines Fahrzeugs auf 10 m und ein dunkles Fahrzeug auf 50 m mit bloßen Augen erkannt werden kann.

(5) Bei Rennen des Nationalen Kalenders ist ein Bereich von 300 m vor und 100 m nach der Ziellinie durch Barrieren oder andere Absperrungen abzugrenzen. Dieser Bereich darf nur für Vertreter der Organisation, die Rennfahrer, die akkreditierten Mannschaftsbegleiter und Pressevertreter und für Mitglieder des Kommissärskollegiums zugänglich sein.

6.9 Medizinischer Dienst

(1) Bei Rennen des Nationalen Kalenders ist der medizinische Dienst durch eine oder mehrere vom Veranstalter eingesetzte Rennärzte mit **einem separaten Fahrzeug (BHV 2019)** ab dem Fahreraufruf bzw. Einschreiben in die Einschreibliste bis zum Eintreffen des letzten Fahrers am Ziel wahrzunehmen. Für jedes Rennen muss außerdem ein Sanitätsfahrzeug eingesetzt werden. Bei allen anderen Rennen ist für einen angemessenen Sanitätsdienst zu sorgen.

(2) Den Teilnehmern an Straßenrennen sollten zur Information eine Liste der an der Rennstrecke gelegenen Krankenhäuser einsehen können.

6.10 Rennleitung

(1) Für die organisatorische und sicherheitsmäßige Leitung eines Rennens ist der Veranstalter oder ein von ihm benannter Vertreter zuständig. Er unterhält zu diesem Zwecke einen ständigen Kontakt zur begleitenden Polizei und dem Sicherheitsdienst. Alle Entscheidungen, die abweichend von den offiziellen Festlegungen für das Rennen von ihm zu treffen sind, bedürfen unter ausschließlich sportlichen Aspekten der Zustimmung der eingesetzten Kommissäre.

(2) Für die sportliche Leitung eines Straßenrennens und dessen Kontrolle ist das vom entsprechenden Gremium eingesetzte Kommissärskollegium zuständig, der für diese Aufgabe Mitglieder des KK als „Rennleiter“ bestimmt. Das das Rennen leitende Kollegium setzt sich aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern zusammen, in der Regel ein Vorsitzender und zwei Mitglieder und sollte seine Entscheidungen gemeinsam treffen.

(3) Für den Einsatz von Kommissären und der Rennleiter bestehen Zuständigkeiten und Mindestanforderungen gemäß SpO 2.2.1.

(4) Für Straßenrennen des Nationalen Kalenders sind den Kommissären Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, die von einem für den Rennsport kompetenten, **lizenzierten** Kraftfahrer gefahren werden und die mit Funk gemäß Ziffer 7.10 und mit Schiebedach ausgestattet sind.

(5) Die vorstehenden Bedingungen sollten auch bei bei Rundstreckenrennen auf einem Rundkurs von mehr als 5 km angewandt werden. Bei kürzeren Rundkursen sollten mindestens zwei Rennleitungsfahrzeuge, eins vor und eins hinter dem Feld, eingesetzt werden.

(6) Bei Rennen des **Nationalen** Kalenders ist der zusätzliche Einsatz von bis zu drei Motorradkommissären (lizenzierte(r) Kradfahrer plus Kommissär) vorzusehen.

(BHV 2019)

(7) In Abstimmung mit dem VKK sind zusätzliche Kommissäre in ausreichender Anzahl für Funktionen wie Zielrichter, Zeitnehmer etc. einzusetzen.

6.11 Pflichten und Rechte der Presse

(1) Für Rennen des **Nationalen** Kalenders gelten für den Umgang mit den Medien nachstehende Bestimmungen, die bei Rennen des LV-Kalender weitgehend berücksichtigt werden sollten.

(2) Ein Rennen dürfen nur akkreditierte Vertreter der Medien (Presse, Funk, Fernsehen) begleiten.

(3) Der Veranstalter informiert die Medien umfassend über die Rennstrecke, den Zeitplan und die gemeldeten Fahrer. Bei Rennen am Wochenende sind diese Informationen bis spätestens Freitagmittag, bei Rennen in der Woche bis zum Mittag des Vortages bereitzustellen.

(4) Begleitfahrzeuge der Medien müssen mit Radio Tour ausgerüstet sein. Die Fahrer der Begleitfahrzeuge sind voll verantwortlich für ihre Fahrzeuge und müssen den Anweisungen der Rennleitung und der Kommissäre unverzüglich Folge leisten. Bei Nichtbeachten der Anweisungen kann ihnen die Akkreditierung entzogen werden.

(5) Während des Rennens darf nur von Motorrädern aus fotografiert und gefilmt werden. Ohne zu filmen/fotografieren dürfen die Motorräder nicht bei den Rennfahrern fahren. Auf den letzten 500 m ist das Filmen/Fotografieren vom Motorrad verboten.

(6) Es sind maximal **fünf** Motorräder für Fernseh-/Filmaufnahmen und **zwei Motorräder** für den Hörfunk zugelassen. Die Anzahl der Motorräder der Fotografen regelt der Veranstalter in Abhängigkeit von der Rennstrecke.

(7) Die Motorräder fahren vor dem Wagen des vorn fahrenden Kommissärs. Zum Fotografieren oder Filmen lassen sie sich einzeln kurz zur Spitze zurückfallen. Die Rennfahrer werden von hinten bzw. seitlich hinten gefilmt oder fotografiert.

(8) Zwischen einzelne Gruppen dürfen Pressefahrzeuge nur mit Genehmigung der Kommissäre fahren.

(9) Interviews mit Rennfahrern während des Rennens sind verboten. Mannschaftsleiter dürfen außer auf den letzten 20 km von Motorrädern interviewt werden.

(10) Im Zielbereich sind die Plätze der Medienvertreter gemäß Skizze zu markieren. Diese Bereiche sind nur akkreditierten Personen zugänglich.

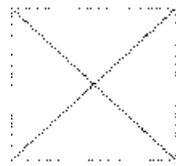
(11) Der Presseraum muss sich in Zielnähe befinden, er muss ausreichend groß und mit Tischen, Stühlen, Stromanschlüssen sowie Telefon und **Internetanschluss** ausgerüstet sein.

(12) Der Presseraum muss spätestens zwei Stunden vor der Zielankunft geöffnet sein und bis zum Abschluss der Arbeit aller Medienvertreter geöffnet bleiben.

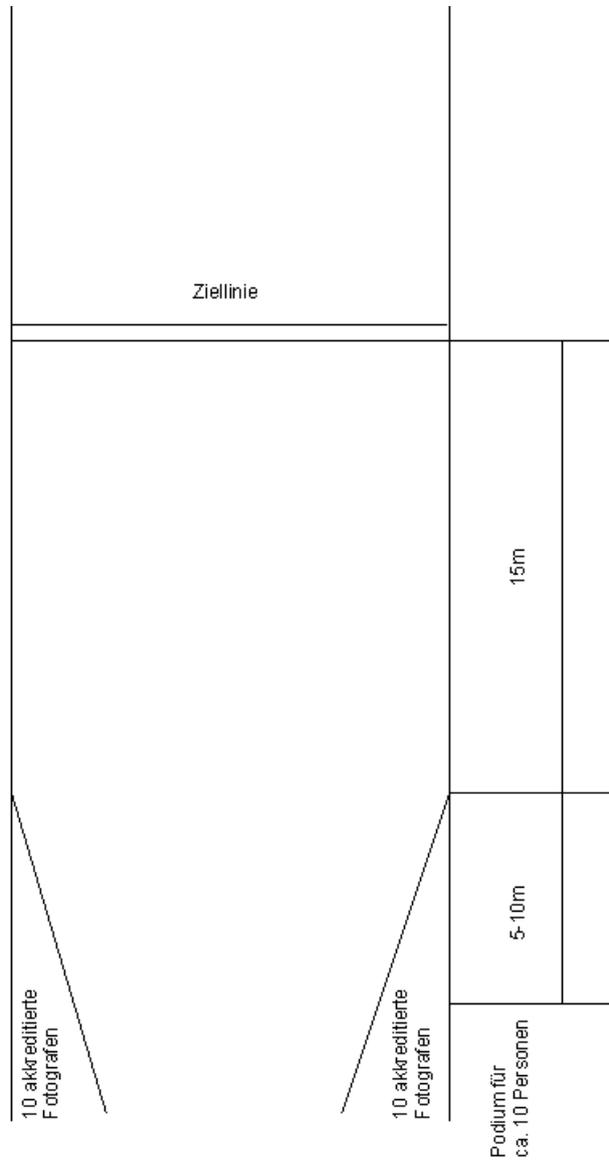
(13) Für die Pressekonferenz mit den Rennfahrern reserviert der Veranstalter einen Raum in der Nähe des Ziels.

(BHV 2019)

Skizze Zielbereich



Zielrichter-
podium
in erforder-
licher Höhe



7 Eintagesrennen

7.1 Teilnahmebedingungen

(1) Es gelten die Ziffern 6.5 **und** 6.7 der WB Straße und die einschlägigen Bestimmungen der Sportordnung.

(2) **gestrichen**

(3) Bei Rennen, die für Mannschaften ausgeschrieben wurden, bzw. bei solchen, zu denen mannschaftseigene Materialwagen zugelassen werden, ist die Lizenz der zur Mannschaft gehörenden Funktionäre, mindestens die des Mannschaftsleiters zu kontrollieren und dessen Name sowie die Lizenznummer zu registrieren.

(4) Für alle Rennen sind Startlisten anzufertigen, die nach den Vorschriften der UCI wie folgt anzufertigen sind:

Name des Rennens - Datum Startliste					
Veranstalter:					
Startnummer	Name Vorname	UCI-Id	Startnummer	Name Vorname	UCI-Id
Mannschafts- kürzel		Name der Mannschaft	Mannschafts- kürzel	Name der Mannschaft	
1	51	
2	52	
Mannschafts- leiter:					

(5) Fahrer in gemischten Mannschaften **müssen in einheitlichen Trikots** starten.

(6) **gestrichen**

(7) Mannschaften, die aus Fahrern/Fahrerinnen mehrerer Nationen bestehen, dürfen unter keinen Umständen in einem Nationaltrikot fahren.

(BHV 2019)

7.2 Streckenlängen

7.2.1 Maximaldistanzen männlicher Bereich

(1) Für die nationales Eintages-Straßenrennen gelten folgende Maximaldistanzen:

- Schüler U11 20 km
- Schüler U13 25 km
- Schüler U15 40 km
- Männl. Jugend U17 80 km
- Junioren U19 140 km
- Männer U23 180 km
- Männer Elite 200 km
- Männer Masters I, II 150 km
- Männer Masters III 80 km
- Männer Masters IV 80 km

(2) Bei Mastersrennen mehrerer Altersklassen gilt die Maximaldistanz der älteren

- km 10 „
- km 5 „
- km 4 „
- km 3 „
- km 2 „

Bei Rennen, die auf einem Rundkurs enden, müssen anstelle der entsprechenden Kilometerschilder nur die zu fahrenden Runden angezeigt werden.

(5) Bei allen Rennen ist der letzte Kilometer durch einen roten Wimpel anzuzeigen. Zwischen diesem Wimpel und dem Ziel dürfen sich keine Transparente mehr über der Straße befinden. In diesem Bereich sind die letzten 500 m, 300 m, 200 m, 150 m, 100 m und 50 m durch Schilder zu kennzeichnen.

(6) Bei allen Rennen, zu denen Begleitfahrzeuge für die teilnehmenden Mannschaften oder Fahrer zugelassen werden, muss vom Veranstalter gewährleistet werden, dass die Begleitfahrzeuge, auch Motorräder, spätestens 100 m vor der Ziellinie von der Rennstrecke abgeleitet werden und nicht die Ziellinie passieren. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fahrzeuge der Rennleitung, der Kommissäre und des offiziellen Rennarztes.

(7) Rundkurse für Straßenrennen müssen mindestens 10 km lang sein. Rennen auf kürzeren Rundkursen gelten als Rundstreckenrennen / Kriterien (siehe Kapitel 11).

(8) Unter folgende Bedingungen dürfen Rennen auf Rundkursen enden:

- die Länge des Rundkurses muss mindestens 3 km betragen
- die Anzahl der maximal zu fahrenden Runden beträgt
 - drei bei Rundkursen zwischen 3 und 5 km
 - fünf bei Rundkursen zwischen 5 und 8 km
 - acht bei Rundkursen zwischen 8 und 10 km

Von den Kommissären ist ein reeller Rennablauf auf dem Rundkurs und ein einwandfreier Endkampf zu gewährleisten. Das Ineinander-Fahren von Gruppen, die unterschiedlich Kilometeranzahl (Rundenanzahl) zurückgelegt haben, ist durch Anhalten oder Ausbremsen und Barrage zugunsten der rennentscheidenden Gruppen zu verhindern. Die dadurch entstehenden Zeitverluste sind im Endergebnis zu berücksichtigen.

(BHV 2019)

7.4 Startordnung

(1) Bei Rennen des Nationalen Kalenders haben sich die Fahrer und ihre Mannschaftsleiter, sofern es sich um für Mannschaften ausgeschriebene Rennen handelt, spätestens 15 min. vor dem Start im offiziellen Startbereich einzufinden. Dieser sollte abgesperrt und nur für offizielle Teilnehmer am Rennen zugänglich sein.

Bei diesen Veranstaltungen ist eine Einschreibkontrolle obligatorisch, die Fahrer müssen sich spätestens 10 Minuten vor dem Start in die Einschreibliste eingeschrieben haben.

Bei allen anderen Rennen liegt es im Ermessen des Veranstalters bzw. der Kommissäre, ein Einschreiben und / oder ein Ausschreiben zu fordern. Dies ist den Fahrern rechtzeitig bekannt zu geben. In jedem Fall haben die Kommissäre dafür zu sorgen,

dass die tatsächlich am Start befindlichen Fahrer registriert sind **Der Startbereich muss abgesperrt und nur für offizielle Teilnehmer zugänglich sein.**

(2) Der Start kann aus dem Stand im Startbereich erfolgen, aber auch neutralisiert und am offiziell vorgeschriebenen Ort fliegend durch Freigabe des Rennens oder erneut aus dem Stand durchgeführt werden. Die Art des Starts muss aus dem Technischen Leitfaden des Rennens hervorgehen und allen Teilnehmern bekannt sein. Die Entfernung zwischen dem neutralen und offiziellen Start darf die maximale Distanz von 10 km nicht überschreiten. Der offizielle Start muss durch ein Kilometer-schild „km 0“ gekennzeichnet sein.

7.5 Allgemeine Fahrordnung

(1) Kein Rennfahrer darf einen Mitbewerber am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Jeder Sportler hat sich so zu verhalten, dass er weder Konkurrenten noch Dritte gefährdet oder schädigt, er muss sicherstellen, dass er immer die volle Kontrolle über sein Rad hat. Mindestens eine Hand umfasst den Lenker. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen, wie plötzliches Abstoppen oder Verlassen der Fahrlinie während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit gilt als Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen.

(2) Generell und insbesondere bei Zwischenwertungen oder im Endkampf des Rennens müssen die Rennfahrer ihre Fahrlinie konsequent einhalten. Diese darf nur verändert werden, wenn zu den nachfolgenden Fahrern ein Abstand von **mindestens** einer Radlänge besteht und diese Fahrer dadurch nicht gefährdet, behindert oder benachteiligt werden.

(BHV 2019)

(3) Die Inanspruchnahme fremder Hilfe ist den Rennfahrern nur in Rennen, die für Mannschaften ausgeschrieben sind, und nur aus den Reihen der eigenen Mannschaft zulässig. In allen anderen Fällen ist es z.B. nicht gestattet, dass Rennfahrer

- sich zurückfallen lassen, um andere Fahrer zu unterstützen, das Feld wieder zu erreichen
- versuchen, anderen Fahrern in Endkämpfen den Spurt anzuziehen.

(4) Eine gegenseitige Unterstützung zwischen Fahrern einer Mannschaft ist auf Rundkursen nur zulässig, wenn die beteiligten Fahrer sich in der gleichen Runde befinden. Zurückgefallene Fahrer dürfen prinzipiell keine Führungsarbeit oder andere Hilfen für die Fahrer leisten, von denen sie überrundet wurden.

Durch die Kommissäre oder den Rennleiter ist darauf Einfluss zu nehmen, dass die nach Runden zurückliegenden Fahrer keine Möglichkeit erhalten, das Rennen der rennentscheidenden Gruppen zu beeinflussen, möglichst separat bleiben und nicht in die überrundenden Gruppen hineinfahren.

(5) Den Rennfahrern ist es nicht gestattet, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Fallen Fahrer zurück, ist durch die Kommissäre/Rennleiter darauf Einfluss zu nehmen, dass diese nicht durch Begleitfahrzeuge begünstigt werden oder mit deren regelwidriger Unterstützung den Anschluss an die Fahrergruppen, von denen sie abgefallen sind, wieder herstellen.

Bei Stürzen oder Defekten setzt der Begleitkonvoi seine Fahrt fort, ohne dass sich

daraus das Recht der Rennfahrer ableitet, in diesem Falle die Führungsdienste von Begleitfahrzeugen in Anspruch nehmen zu dürfen. Sie sind auch nicht berechtigt, sich insbesondere an Anstiegen durch Dritte abschieben zu lassen, auch nicht durch Zuschauer.

(6) Finden auf der gleichen Rennstrecke oder auf Teilen dieser Rennstrecke mehrere Rennen verschiedener Klassen oder Kategorien statt, sind die Fahrer, die möglicherweise durch Fahrer anderer Rennen eingeholt werden, nicht berechtigt, sich den Gruppen des anderen Rennens anzuschließen und in diesen mitzufahren. Sie haben sich die Festlegungen der Kommissäre / Rennleiter zu halten und deren Weisungen zu folgen. Zuwiderhandlungen sind mit Ausschluss oder nachträglicher Disqualifikation zu bestrafen.

7.6 Verpflegung / Bekleidung

(1) Verpflegung **ist ab 30 km** nach dem Start bis 20 km vor dem Ziel zulässig. Sofern Mannschaftswagen zur Begleitung des Rennens zugelassen sind, darf die Verpflegungsabgabe nur hinter dem begleitenden Kommissärsfahrzeug bzw. bei kleineren Gruppen bis zu 15 Fahrern am Ende der Gruppe erfolgen. Die Rennfahrer sollen ihren Wunsch auf Verpflegung durch Erheben einer Rennflasche deutlich signalisieren.

Der Beginn der erlaubten Verpflegung nach dem Start kann bei komplizierten Strecken oder meteorologischen Bedingungen auf Beschluss der Kommissäre verkürzt werden. Dieser Beschluss ist den Mannschaften und Fahrern bekannt zu geben.

(2) Bei rennentscheidenden Situationen und an gefährlichen Stellen können die Kommissäre das Recht auf Verpflegung aus den Fahrzeugen vorübergehend aussetzen. **500 m vor und 50 m nach Zwischensprints (Punkte-, Bergwertung) bzw. einer Verpflegungszone sowie auf Abfahrten von kategorisierten Bergwertungen ist jegliche Verpflegung aus den Fahrzeugen verboten.**

(3) Bei längeren Rennen oder Etappen (mehr als 150 km) sind vom Veranstalter an geeigneten Stellen Verpflegungsabschnitte einzurichten, an denen den Rennfahrern Verpflegung aus dem Stand gereicht werden kann. Sie müssen eine ausreichende Länge aufweisen, die es ermöglicht, allen im Rennen befindlichen Fahrern die Verpflegung überreichen zu können. Die Übergabe ist nur durch offizielle Begleiter der Mannschaft aus dem Stand zulässig. Der Beginn und das Ende des Verpflegungsabschnittes ist durch Hinweisschilder zu kennzeichnen. **Vor und nach jeder Verpflegungszone sowie 20 bis 10 km vor dem Ziel hat der Veranstalter eine Zone einzurichten, in der die Rennfahrer ihre Abfälle abwerfen können.**

(4) Den Fahrern ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet. Das Benutzen und Mitführen von Glasgefäßen ist verboten.

(5) Die Verpflegung außerhalb der eingerichteten Verpflegungszone aus dem Stand ist nur durch offizielle Begleiter der Mannschaft im Teamtrikot und nur mit Trinkflaschen erlaubt. Die Verpflegung erfolgt maximal einen Meter vom rechten Fahrbahnrand.

Die Verpflegung mit Beuteln darf ausschließlich in den eingerichteten Verpflegungszone sowie kategorisierten Anstiegen erfolgen. Eine Verpflegung auf den ersten 30 km und den letzten 20 km ist strikt verboten. Über Ausnahmen entscheiden bei extremen klimatischen oder topographischen Bedingungen

die Kommissäre. (HA 2020)

(6) Die Abgabe und Entgegennahme von Bekleidungsstücken an bzw. von den begleitenden Mannschaftswagen ist hinter dem Kommissärsfahrzeug oder bei kleinen Gruppen bis zu 15 Fahrern am Ende der Gruppe gestattet.

(7) **gestrichen**

(BHV 2019)

7.7 Materialwechsel / Defektbehebung

(1) Der Austausch von mitgeführten Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Rennfahrern ist gestattet. Laufräder und Rennmaschinen dürfen dagegen nur in Rennen, die für Mannschaften ausgeschrieben sind, zwischen den Rennfahrern der gleichen Mannschaft ausgetauscht werden.

(2) Der Austausch von Laufrädern und Rennmaschinen und die Behebung sonstiger Defekte ist darüber hinaus nur zulässig:

- über die vom Veranstalter gestellten neutralen Materialwagen, bei Rennen des Nationalen Kalenders sollten mindestens zwei eingesetzt werden, oder über den Schlusswagen,
- über die mannschaftseigenen Materialfahrzeuge, sofern solche zugelassen sind
- an den auf Rundkursen eingerichteten Materialdepots.

(3) Die Defektbehebung durch die Materialfahrzeuge darf nur aus dem Stand auf der rechten Seite und vor dem Fahrzeug erfolgen.

(4) Die neutralen Materialfahrzeuge müssen mit Ersatzmaterial ausgestattet sein. Diese Ausstattung ist auch für die mannschaftseigenen Materialwagen zulässig. Als Materialfahrzeuge eingesetzte Motorräder dürfen Laufräder, aber keine kompletten Rennmaschinen mit sich führen.

(5) Es ist den Materialwagen verboten, Wechselmaterial während der Fahrt außerhalb des Fahrzeugs bereitzuhalten oder zu präparieren. Das **Herauslehnen** aus dem fahrenden Fahrzeug ist verboten. **(BHV 2019)**

7.8 Verhalten bei geschlossenen Bahnübergängen

(1) Das Überqueren geschlossener Bahnschranken ist verboten: Kein Rennsportler darf den Bahnübergang mehr überqueren, wenn das rote Lichtzeichen blinkt bzw. die Schranken/Halbschranken sich zu senken beginnen.

Zu widerhandlungen sind durch das KK, unabhängig von möglichen Bestrafungen nach der Straßenverkehrsordnung, mit Ausschluss aus dem Rennen oder nachträglicher Disqualifikation zu bestrafen.

(2) Bei geschlossenen Bahnschranken ist wie folgt zu verfahren:

- wird / werden ein oder mehrere Spitzenfahrer durch einen geschlossenen Bahnübergang zum Anhalten genötigt und wird der Bahnübergang wieder frei, bevor dieser durch einen oder mehrere Verfolger eingeholt wird, gibt es keine Entscheidung, und das Rennen wird ohne Eingriffe von außen fortgesetzt

- wird / werden ein oder mehrere Spitzenfahrer durch einen geschlossenen Bahnübergang länger als 30 Sekunden zum Anhalten genötigt und in dieser Zeit durch einen oder mehrere Verfolger erreicht, ist das Rennen zu neutralisieren und, **nach neutralisierter Passage des gesamten Konvois über den Bahnübergang**, in den Abständen neu zu starten, die zwischen den betroffenen Gruppen vor dem Schrankenaufenthalt bestanden. Bei einem Vorsprung von weniger als 30 Sekunden ist das Rennen ohne Eingriffe von außen fortzusetzen.
- Wird eine Gruppe/Fahrerfeld durch einen sich schließenden Bahnübergang getrennt, wird der erste Teil der Gruppe durch das KK solange aufgehalten/abgebremst, bis der zweite Teil der Gruppe Anschluss gefunden hat
- wird der Bahnübergang geschlossen, nachdem er von dem oder den Spitzenfahrern passiert wurde und nur die Verfolger durch den geschlossenen Bahnübergang aufgehalten, ist das Rennen ohne Eingriffe von außen fortzusetzen.

(3) Führt die Anwendung der obigen Bestimmungen zu einer erheblichen Verfälschung des sportlichen Verlaufs (z.B. extrem lange Schließzeiten), können von den Kommissären abweichende Entscheidungen getroffen werden. **Die Art der generellen Entscheidungen sollten möglichst vor dem Rennen bekannt gegeben werden.**

(4) **gestrichen**

(BHV 2019)

7.9 Begleitfahrzeuge

(1) Über die Zulassung von Begleitfahrzeugen für ein Straßenrennen entscheidet der Veranstalter. Alle zur Rennbegleitung zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem vom Veranstalter ausgegebenen, gut sichtbar angebrachten Genehmigungsschild versehen sein.

Bei den Insassen dieser Fahrzeuge darf es sich nur um lizenzierte Betreuer (Mannschaftswagen), Ehrengäste bzw. Beauftragte des Veranstalters oder akkreditierte Medienvertreter handeln.

(2) Zu allen Straßenrennen, die für die Teilnahme von Mannschaften ausgeschrieben sind, sind mannschaftseigene Materialwagen zuzulassen, deren Insassen, Mannschaftseiter, Mechaniker und Chauffeur Inhaber einer gültigen Lizenz sein müssen.

(3) Die Reihenfolge der Fahrzeuge ist zur Mannschaftsleiter-Besprechung nach dem Prinzip auszulosen, dass

- zuerst die pünktlich anwesenden Mannschaften, die **ihre Fahrer rechtzeitig gemäß Ausschreibung / techn. Leitfaden bestätigt haben, (BHV 2019)**
- dann die pünktlich anwesenden Mannschaften, die ihre Fahrer nicht rechtzeitig gemäß Ausschreibung / techn. Leitfaden bestätigt haben,
- und zuletzt und dann die übrigen Mannschaften ausgelost werden.

Die verwendeten Lose müssen den Namen der Mannschaft enthalten. Den vertretenen Mannschaften sind ein oder zwei Schilder mit der ausgelosten Positionsnummer zu übergeben, die gleichfalls sichtbar am Fahrzeug anzubringen sind.

(4) Bei Rennen, die für Einzelfahrer ausgeschrieben sind, entscheidet der Veranstal-

ter über die Zulassung mannschaftseigener Materialwagen mit der Ausschreibung. Prinzipiell gilt für solche Fälle die Regelung, dass ein Materialfahrzeug nur zugelassen wird, wenn mindestens 6 Fahrer vertreten werden. Mannschaften in Form von UCI-Sportgruppen, Auswahlmannschaften, Rengemeinschaften oder Vereine, die keine 6 Fahrer an den Start bringen, können sich zu Betreuungsgemeinschaften zusammenschließen. Die Form der Anmeldung ist durch den Veranstalter mit der Ausschreibung oder anlässlich der Startnummernausgabe zu entscheiden.

(5) Endet ein Rennen auf einem Rundkurs, kann durch das Sonderreglement des Rennens oder auf Entscheidung der Kommissäre festgelegt werden, dass die mannschaftseigenen Materialwagen ihre Begleitung auf dem Rundkurs einstellen und die Defektbehebung durch neutrale Materialwagen übernommen werden.

(6) Bei Rundstreckenrennen / Kriterien auf Rundkursen ab 5 km Länge können gleichfalls Materialfahrzeuge zugelassen werden, wenn mindestens drei Kommissärsfahrzeuge im Einsatz sind. Die Kommissärsfahrzeuge sollten hier mit Funk ausgestattet sein.

(7) Verstöße gegen vorstehende Regelungen können mit Ausschluss aus dem Rennen und / oder Vertragsstrafen bestraft werden.

(8) Es gilt sinngemäß die von der UCI für Internationale Straßenrennen vorgeschriebene Konvoi-Ordnung:

7.10 Tour-Funk

(1) In Straßenrennen sind die mannschaftseigenen Materialwagen mit Funkgeräten auszustatten, mit denen die Renninformationen des Tour-Funks empfangen und die Mannschaftswagen für Betreuungszwecke zu ihren Rennfahrern gerufen werden können. Diese Funkgeräte dürfen keine Sprechmöglichkeiten zulassen.

(2) Mit Funkgeräten zum Empfang des Tour-Funks und Weitergabe von Informationen des Tour-Funks sind ferner das Fahrzeug des Sprechers "Radio Tour" und die Fahrzeuge der Kommissäre sowie des Veranstalters und der von diesem vorgesehene Mitarbeiter auszustatten. In diese Fahrzeuge ist die Möglichkeit zur Nutzung des Organisationsfunks zu installieren. Zusätzlich ist den Kommissären nach Möglichkeit ein dritter Kanal, der Kommissärs-Funk einzuräumen.

(3) Der Tour-Sprecher sollte im Fahrzeug des Vorsitzenden der Kommissäre mitfahren.

(4) Mit dem Tourfunk zur passiven Nutzung sind ferner die Pressefahrzeuge zu versehen.

(5) Die neutralen Materialwagen, der Schlusswagen, der Wagen des Rennarztes sowie die Sanitätsfahrzeuge sollten mindestens ein Gerät zu aktiven Nutzung ausgestattet sein. Dies sollten entweder Geräte mit dem Organisationskanal oder dem Kommissärskanal sein.

(6) Durch den Veranstalter ist eine direkte Sprechverbindung zum Verantwortlichen der Begleitpolizei und zum Zielwagen zu gewährleisten. Er sichert, dass unmittelbar nach dem Start Funktionsproben der Funkgeräte durchgeführt werden und die volle Funktionsfähigkeit aller Geräte hergestellt werden kann, wenn sich Unzulänglichkeiten herausstellen. Er entscheidet mit dem VKK über die Funkausstattung der übrigen Begleitfahrzeuge.

(7) Der Einsatz von Funkgeräten wird für alle Rennen empfohlen, zu denen mannschaftseigene Materialwagen als Begleitfahrzeug zugelassen werden.

7.11 Sicherheits- und Sanitätsdienst

(1) Ausgehend von den Bestimmungen gemäß Ziffer 6.8 gewährleistet der Veranstalter, dass

- auf der ganzen Strecke alle gefährlichen Stellen, wie Kreuzungen, Verkehrsinseln, Fahrbahnteiler, Bahnübergänge durch Sicherheitsposten abgesichert werden.
- der entgegenkommende Verkehr möglichst zum Stand gebracht wird. Dazu wird der Einsatz einer Sicherheits-Kradstaffel empfohlen. Es ist mindestens ein Organisationsfahrzeug als Vorausfahrzeug einzusetzen.

- **Bei Rennen des Nationalen Kalenders sollten mindestens 12 Motorrädern (Polizei und Organisation gemeinsam) zur Sicherung im Rennen sein, sofern der Kurs nicht völlig abgesperrt ist. (BHV 2019)**

(2) Die Ordnungs- und Sicherheitskräfte sind durch den Veranstalter in ihre Aufgaben detailliert einzuweisen.

(3) Für den Einsatz des Sanitätsdienstes gelten die Bestimmungen der Ziffer 6.9. Der Rennarzt ist für sein Fahrzeug und sein Insassen verantwortlich. Eine Behandlung eines Fahrers sollte aus dem Stand erfolgen. Sie ist aus dem Auto zulässig, darf jedoch zu keiner Bevorteilung des Fahrers führen, indem dieser geschoben wird, sich festhält oder den Windschatten des Fahrzeugs benutzt um sich Vorteile zu verschaffen. Die Hilfe aus dem fahrenden Fahrzeug ist bei Weisung durch die Kommissäre sofort einzustellen und im Stand fortzusetzen.

7.12 Zieleinlauf, Zeitmessung, Ergebniserstellung

(1) Das Ergebnis ist vom Zielrichter in der Reihenfolge zu erstellen, in der die Fahrer die Ziellinie überqueren. Bei festgestellten Regelverstößen von sich platzierenden Rennfahrern ist das Ergebnis gemäß den von den Kommissären getroffenen Entscheidungen zu korrigieren.

Das vom Zielrichter erstellte bzw. durch Entscheidung der Kommissäre nachträglich korrigierte Ergebnis ist die Grundlage zur Vergabe der Preise bzw. der Punkte **für die rad-net Rangliste der Männer Elite. (BHV 2019)**

(2) Zur Feststellung des Ergebnisses sollten zumindest Fotokameras, möglichst jedoch Zielfilmkameras und ergänzend zu diesen Videokameras eingesetzt werden. Für Rennen des Nationalen Terminkalenders ist der Einsatz von mindestens Videokameras vorgeschrieben.

(3) Alle Fahrer einer Gruppe erhalten die Fahrzeit des Gruppenersten angerechnet. Eine neue Zeit sollte erst festgestellt werden, wenn bei Gruppen die Abstände zwischen den Fahrern ab einer Sekunde betragen.

(4) Zielrichter und Zeitnehmer registrieren alle bis zur Ankunft des Schlusswagens eintreffenden Fahrer. Von diesen sind jedoch nur die zu platzieren, deren Rückstand zur Fahrzeit des Siegers 8% nicht überschreitet. Die folgenden Fahrer sind lediglich zu registrieren.

(5) Alle registrierten Zeiten sind in vollen Sekunden unter Wegfall der registrierten zehntel oder hundertstel Sekunden auszuweisen.

(6) Ist nach einem Massenspurt keine eindeutige Platzierung der Fahrer möglich, weil ihr Einlauf nicht eindeutig festgestellt werden konnte, sind sie ex-aequo auf einen Platz zu setzen.

(7) Straßenrennen, die auf Radrenn- bzw. Aschenbahnen enden, müssen durch die Technische Kommission genehmigt werden. In diesem Fall werden die Zeiten bei der Einfahrt auf die Bahn genommen. Außerdem können die Kommissäre bei zurückliegenden Fahrern eine Neutralisation bei Einfahrt auf die Bahn beschließen, um das Ineinander fahren verschiedener Gruppen zu verhindern. Ist die Bahn nicht befahrbar, wird das Ziel vor Einfahrt der Bahn gelegt, die Fahrer sind mit allen Mitteln darüber zu informieren.

(8) Die Ergebnisse sind nach den Vorschriften der UCI wie folgt anzufertigen:

Name des Rennens		Art des Ergebnisses wie Ergebnis eines Eintagesrennens Etappenergebnis mit Streckenangabe Stand des Etappenrennen nach der ... Etappe Gesamtergebnis des Etappenrennens				
Datum:						
Veranstalter:						
Anzahl der Kilometer:						
Stundendurchschnitt des Siegers:						
Platz	Start- nummer	UCI-Id	Name, Vorname	Mannschafts- code	Sieger- zeit	Zeitrück- stände

8 Einzelzeitfahren

(1) Einzelzeitfahren ist ein Straßenwettbewerb, bei dem die Strecke im Einzelstart gefahren wird.

Sieger ist der Fahrer, der die Strecke in der kürzesten Zeit absolviert.

8.1 Strecken

(1) Als maximale Streckenlängen für Einzelzeitfahren sind zugelassen:

- | | | |
|---------------------------------------|--------------|-------------------|
| • Schüler / Schülerinnen U11 | 8 km | |
| • Schüler / Schülerinnen U13 | 10 km | |
| • Schüler / Schülerinnen U15 | 12 km | |
| • weibl. Jugend U17 | 15 km | |
| • männl. Jugend U17 / Juniorinnen U19 | 20 km | |
| • Junioren U19 / Männer Masters | 30 km | |
| • Frauen Elite / U23 / Männer U23 | 40 km | |
| • Männer Elite | 80 km | |
| • Frauen Masters | 40 km | (BHV 2019) |

(2) Die Rennstrecke muss gut ausgeschildert sein, so dass ein Verfahren möglichst ausgeschlossen ist. Dem Zeitfahren entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind vom Veranstalter zu treffen.

(3) Mindestens alle 5 km muss die noch zu fahrende Distanz durch Tafeln angezeigt werden.

Bei Bergzeitfahren muss jeder Kilometer angezeigt werden.

(4) Bei Einzelzeitfahren sollte eine abgesperrte Warmfahrstrecke von mindestens 800 m zur Verfügung stehen.

(5) Nach dem ersten Start ist ein Warmfahren auf der Rennstrecke untersagt.

8.2 Start des Zeitfahrens

(1) Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter nach objektiven Kriterien festgelegt und im Rennprogramm veröffentlicht.

(2) Die Fahrer starten in gleichen Startabständen, eine Vergrößerung der Startabstände bei den letzten Startern ist zulässig.

(3) Alle Fahrer haben sich 15 Minuten vor ihrem Start im Startbereich einzufinden.

(4) Der Start erfolgt stehend, der Fahrer wird von einem neutralen Starthelfer gehalten und darf nicht angeschoben werden. Der Starthelfer sollte für alle Fahrer **derselben Kategorie bzw. Leistungsklasse** derselbe sein.

Bei Deutschen Meisterschaften sollte der Start von einem Podium erfolgen.

(5) **Es wird empfohlen** für Rennen des Nationalen Kalenders die exakte Startzeit über einen elektronisches Kontaktband zu ermitteln. Der Fahrer steht mit einem maximalen Abstand von 5 cm hinter dem Kontaktband. Er kann in einem Zeitraum von 5 sec. nach der vorgegebenen Startzeit nach eigenem Ermessen starten.

Bei technischen Defekt des Kontaktbandes gilt für ihn die festgelegte Startzeit.

(6) Erscheint ein Fahrer zu spät zum Start, wird seine Fahrzeit ab der für ihn festgelegten Startzeit berechnet. Auch ein verspäteter Fahrer muss stehend starten.

(BHV 2019)

8.3 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung sollte möglichst elektronisch in 1/100 Sekunden erfolgen Sie muss mindestens auf die 1/10 Sekunde genau gemessen werden.

8.4 Fahrer im Rennen

(1) Während des Zeitfahrens ist es verboten, Führungsdienste anderer Fahrer in Anspruch zu nehmen.

(2) Wird ein Fahrer eingeholt, darf er nicht Führen oder vom Windschatten seines Vordermannes profitieren.

Ein überholender Fahrer muss einen Seitenabstand von mindestens 2 m einhalten. Nach einem Kilometer muss ein eingeholter Fahrer einen Mindestabstand von 25 m einhalten.

(3) Eine evtl. Verpflegungsannahme **aus dem Stand** ist in der Ausschreibung anzukündigen. Die genauen Modalitäten werden von den Kommissären bekannt gegeben. **Eine Verpflegung aus dem Materialwagen ist unter keinen Umständen erlaubt.** (BHV 2019)

8.5 Begleitfahrzeuge

(1) Ob jeder Fahrer von einem Begleitfahrzeug begleitet werden darf, wird von den Kommissären entschieden. Die Kommissäre entscheiden ebenfalls darüber, ob ein Kommissär oder eine neutrale Person im Begleitfahrzeug mitfährt.

(2) Das Begleitfahrzeug muss stets einen Mindestabstand von 10 m hinter dem Fahrer einhalten. Es darf den Fahrer weder überholen, noch auf seiner Höhe fahren. Im Falle eines Defekts darf dieser nur aus dem stehenden Fahrzeug behoben werden.

(3) Das Fahrzeug des Fahrers, der eingeholt wird, muss sich hinter dem Fahrzeug des einholenden Fahrers einordnen, wenn der Abstand zwischen den beiden Fahrern weniger als 100 m beträgt.

(4) Das Fahrzeug des einholenden Fahrers darf erst dann den eingeholten Fahrer überholen, wenn der Abstand mehr als 50 m beträgt. Wird der Abstand wieder kleiner, muss sich der Materialwagen **erneut** hinter den zweiten Fahrer einordnen.

(5) In den Begleitfahrzeugen darf Material zum Laufradwechsel und zum Wechseln

des kompletten Rades bereitgehalten werden. Es ist untersagt, Material aus den Begleitfahrzeugen herauszuhalten.

(6) Werden Materialmotorräder eingesetzt, dürfen diese nur Laufräder transportieren.

(7) Die Verwendung von Megaphonen oder Lautsprechern ist erlaubt.

8.6 Deutsche Meisterschaften Einzelzeitfahren

(1) Die Startreihenfolge bei der Deutschen Meisterschaft Einzelzeitfahren wird durch die Kommissäre in Abstimmung mit dem Koordinator Straße bzw. dem BDR-Beauftragten festgelegt. In der Ausschreibung ist der Modus bekannt zu geben. **Die Reihenfolge selbst wird nicht mehr im Amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.** Sie ist am Vorabend der Meisterschaft nach Beendigung der Nummernausgabe auszuhängen.

(2) Bei der Startreihenfolge werden die besten 10 Fahrer der DM des Vorjahres als die letzten zehn Starter festgelegt. Dabei startet der Meister als Letzter, der Vize-Meister als Vorletzter usw.

(BHV 2019)

8.7 gestrichen (BHV 2019)

8.8 gestrichen (BHV 2019)

9 Mannschaftszeitfahren

(1) Mannschaftszeitfahren ist ein Straßenwettbewerb, bei dem jede Mannschaft eine Strecke im Einzelstart absolviert.

(2) Sieger ist die Mannschaft, die die Strecke in der kürzesten Zeit absolviert hat.

9.1 Strecken

(1) Als maximale Streckenlängen für Mannschaftszeitfahren sind zugelassen:

- Schüler / Schülerinnen U11 20 km
- Schüler / Schülerinnen U13 20 km
- Schüler / Schülerinnen U15 20 km
- Männl. Jugend U17 50 km
- Juniorinnen U19 / weibl. Jugend U17 30 km
- Junioren U19 / Männer Masters 70 km
- Frauen Elite / U23 50 km
- Männer U23 80 km
- Männer Elite 100 km
- **Frauen Masters 50 km**

(2) Die Rennstrecke muss gut ausgeschildert sein, dass ein Verfahren möglichst ausgeschlossen ist. Vom Veranstalter sind dem Zeitfahren entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

(3) Mindestens alle 10 km muss die noch zu fahrende Distanz durch Tafeln angezeigt werden.

(4) Bei Mannschaftszeitfahren muss eine abgesperrte Warmfahrstrecke von mindestens 800 m zur Verfügung stehen.

(5) Nach dem ersten Start ist ein Warmfahren auf der Rennstrecke untersagt.

9.2 Start des Zeitfahrens

(1) Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter nach objektiven Kriterien festgelegt und im Rennprogramm veröffentlicht.

(2) Die Mannschaften starten in gleichen Startabständen.

(3) Die Mannschaft hat sich 15 Minuten vor ihrem Start im Startbereich einzufinden. Zum Start werden nur Mannschaften mit einer festgelegten Mindestanzahl an Fahrern zugelassen.

(4) Der Start erfolgt stehend, die Fahrer werden von je neutralen Starthelfern gehalten und dürfen nicht angeschoben werden. **Die Starthelfer sollten für alle Mannschaften, der gleichen Kategorie bzw. Leistungsklasse, dieselben sein. (BHV 2019)**

(5) Erscheint eine Mannschaft zu spät zum Start, wird ihre Fahrzeit ab der für sie festgelegten Startzeit berechnet. Auch eine verspätete Mannschaft muss stehend

starten.

9.3 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung sollte möglichst elektronisch in 1/100 Sekunden erfolgen Sie muss mindestens auf die 1/10 Sekunde genau gemessen werden.

(2) Zur Klassierung der Mannschaften ist in der Ausschreibung oder im Sonderreglement festgelegt, bei welchem Fahrer der Mannschaft die Zeit genommen wird.

9.4 Mannschaften im Rennen

(1) Während des Zeitfahrens ist es verboten, Führungsdienste anderer Mannschaften in Anspruch zu nehmen.

(2) Wird eine Mannschaft eingeholt, darf sie nicht Führen oder vom Windschatten der vorherigen Mannschaft profitieren.

Eine überholende Mannschaft muss einen Seitenabstand von mindestens 2 m einhalten.

Nach einem Kilometer muss eine eingeholte Mannschaft einen Mindestabstand von 25 m einhalten.

(3) Ein Stoßen oder Abschieben unter Fahrern ist generell verboten. Der Austausch von Verpflegung, Getränken, Werkzeugen oder Material ist Fahrern derselben Mannschaft gestattet.

(4) Eine evtl. Verpflegungsannahme **aus dem Stand** ist in der Ausschreibung anzukündigen. Die genauen Modalitäten werden von den Kommissären bekannt gegeben. **Eine Verpflegung aus dem Materialwagen ist unter keinen Umständen erlaubt.**

(BHV 2019)

9.5 Begleitfahrzeuge

(1) Ob jede Mannschaft von einem Begleitfahrzeug begleitet werden darf, wird von den Kommissären entschieden. Die Kommissäre entscheiden ebenfalls darüber, ob ein Kommissär oder eine neutrale Person im Begleitfahrzeug mitfährt.

(2) Das Begleitfahrzeug muss stets einen Mindestabstand von 10 m hinter dem letzten Fahrer der Mannschaft einhalten. Es darf die Mannschaft weder überholen, noch auf ihrer Höhe fahren. Im Falle eines Defekts darf dieser nur aus dem stehenden Fahrzeug behoben werden.

Das Fahrzeug darf abgehängte Fahrer seiner eigenen Mannschaft erst überholen, wenn der Abstand zwischen der Mannschaft und dem Fahrer mehr als 50 m beträgt. Der abgehängte Fahrer darf während des Überholvorgangs unter keinen Umständen vom Windschatten des Fahrzeugs profitieren. (BHV 2019)

(3) Das Fahrzeug einer Mannschaft, die eingeholt wird, muss sich hinter dem Fahrzeug der eingeholenden Mannschaft einordnen, wenn der Abstand zwischen den bei-

den Mannschaften weniger als 100 m beträgt.

(4) Das Fahrzeug der eingeholenden Mannschaft darf erst dann die eingeholten Mannschaft überholen, wenn der Abstand mehr als 60 m beträgt. Wird der Abstand wieder kleiner, muss sich der Materialwagen **erneut (BHV 2019)** hinter der zweiten Mannschaft einordnen.

(5) In den Begleitfahrzeugen darf Material zum Laufradwechsel und zum Wechseln des kompletten Rades bereitgehalten werden. Es ist untersagt, Material aus den Begleitfahrzeugen herauszuhalten.

(6) Werden Materialmotorräder eingesetzt, dürfen diese nur Laufräder transportieren.

(7) Die Verwendung von Megaphonen oder Lautsprechern ist erlaubt.

9.6 Deutsche Meisterschaften Mannschaftszeitfahren

(1) Startberechtigt zur Deutschen Meisterschaft Mannschaftszeitfahren sind:

- Vereinsmannschaften
- Landesverbandsmannschaften
- **genehmigte** Renngemeinschaften,

(2) Die Startreihenfolge bei der Deutschen Meisterschaft Mannschaftszeitfahren wird durch die Kommissäre in Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten festgelegt. In der Ausschreibung ist der Modus bekannt zu geben.

(3) Bei der Startreihenfolge werden die besten 10 Mannschaften der DM des Vorjahres als die letzten zehn Starter festgelegt. Dabei startet der Meister als Letzter, der Vize-Meister als Vorletzter usw.. Falls platzierte Mannschaften des Vorjahres nicht starten, rücken keine Mannschaften auf.

(4) **gestrichen (BHV 2019)**

10 Etappenrennen

10.1 Austragungsmodus

(1) Etappenrennen werden an mindestens 2 Tagen ausgetragen, der Sieger wird nach der gefahrenen Gesamtzeit ermittelt. Die Etappen können Straßenrennen und Zeitfahren sein.

(2) Mit Ausnahme der folgenden Sonderregelungen werden die Straßenrennen nach den Regeln gemäß Abschnitt 7 und die Zeitfahren nach den Regeln gemäß Abschnitt 8 bzw. 9 ausgetragen.

(3) Zu Etappenrennen sind nur Mannschaften startberechtigt. Die Mannschaften starten in einheitlichen Trikots, Fahrer in „Gemischte Mannschaften“ und Renngemeinschaften fahren in einheitlichen Trikots, auf welchem die Werbung ihres jeweiligen Sponsors angebracht werden kann.

Eine Besonderheit bilden „Gemischt Mannschaften“, die aus nur zwei Vertragsteams gebildet werden, hier können die Fahrer im Trikot ihres Teams fahren. Nationalmannschaften fahren im Nationaltrikot.

(4) **gestrichen (BHV 2019)**

10.2 Prolog

(1) Unter folgenden Bedingungen dürfen Etappenrennen mit einem Prolog gestartet werden:

- der Prolog muss **kürzer als 8 km für Männer Elite / U23, kürzer als 4 km für Junioren, Juniorinnen und Frauen Elite / U23 sein. (BHV 2019)**
- der Prolog wird als Einzelzeitfahren ausgetragen:
- bei mehr als 60 Teilnehmern darf der Startabstand zwischen den Fahrern maximal 1 Minute betragen.
- die Ergebnisse des Prologes sind Bestandteil der Gesamteinzelwertung.
- ein Fahrer, der wegen Sturz oder Defekt den Prolog nicht beenden konnte, darf am folgenden Tag wieder starten. Er erhält die Zeit des letzten Fahrers in der Gesamteinzelwertung angerechnet.
- am Tag des Prologes darf kein anderes Rennen innerhalb des Etappenrennens stattfinden. Die Teilnehmer des Etappenrennens dürfen auch an keinem anderen Rennen teilnehmen.
- der Prologtag zählt als Renntag.

10.3 Dauer der Rennen

(1) Die maximale Dauer der Etappenrennen ist im UCI-Reglement „Road Races“ Ziffer 2.6.007 geregelt.

(2) Nationale Etappenrennen werden analog der Rennen der UCI begrenzt.

10.4 Länge der Etappen

(1) Die angegebenen Streckenlängen (km) sind im UCI-Reglement „Road Races“ Ziffer 2.6.008 und folgende geregelt.

10.5 Halbetappen

(1) Die Anzahl der Halbetappen ist wie folgt begrenzt:

- Rennen mit weniger als 6 Renntagen: zwei Halbetappen
- Rennen für Männer Elite / U23 mit mehr als 6 Renntagen: vier Halbetappen
- **Rennen für Junioren, Juniorinnen, Frauen Elite / U23 mit mehr als 6 Renntagen: keine Halbetappen erlaubt.**

(2) *gestrichen*

(BHV 2019)

10.6 Ruhetage

(1) Bei Etappenrennen mit mehr als 11 Renntagen (außer Prolog) muss ein Ruhetag vorgesehen werden.

10.7 Klassements

(1) Bei Etappenrennen können verschiedene Klassements ausgeschrieben werden, sie müssen jedoch ausschließlich auf sportlichen Kriterien basieren. Für diese Klassements können Spitzenreitertrikots vergeben werden. Das Spitzenreitertrikot in der Gesamteinzelwertung nach der besten Zeit ist zwingend vorgeschrieben.

(2) Die Gesamteinzelwertung nach der Zeit wird durch Addition der erreichten effektiven Fahrzeiten auf den Etappen unter Berücksichtigung von Bonifikationen und Zeitstrafen erstellt.

(3) Bei Zeitgleichheit in der Gesamteinzelwertung werden die Zehntelsekunden aus den **Einzel**-Zeitfahren und dem Prolog zur Platzierung genommen. Besteht auch hier Zeitgleichheit bzw. sind keine Zeitfahren durchgeführt worden, erfolgt die Platzierung nach der besseren Platzziffer (Addition der bisher erreichten Plätze auf den Etappen), ist diese ebenfalls gleich, erfolgt die Platzierung nach der besseren Platzierung auf der letzten Etappe.

(4) Die Wertungen der anderen Klassements werden durch das Reglement des Rennens festgelegt.

(5) Die Führenden in den Klassements sind verpflichtet, unter Beachtung der durch den Veranstalter vorgegebenen Wertigkeit der Trikots, die Spitzenreitertrikots zu tragen.

10.8 Zeitgutschriften

(1) Unter folgenden Bedingungen können Zeitgutschriften (Maximalwerte) vergeben werden:

- | | | |
|-------------------|-------------|----------------------|
| • Zwischensprints | Halbetappen | 1 Sprint à 3"-2"-1" |
| | Etappen | 3 Sprints à 3"-2"-1" |
| • Ziel | Halbetappen | 6"-4"-2" |
| | Etappen | 10"-6"-4" |

(2) Wenn für den Zielsprint keine Zeitgutschriften vorgesehen sind, dürfen für die Zwischensprints ebenfalls keine Zeitgutschriften vergeben werden.

(3) Bei Zeitfahretappen und beim Prolog werden keine Zeitgutschriften vergeben. Vergebene Zeitgutschriften gehen nur in die Gesamteinzelwertung ein.

10.9 Preise

(1) ***Es gelten die Vorgaben des BDR gemäß SpO. (BHV 2019)***

(2) Zusätzlich dazu kann der Veranstalter Geld- und Sachpreise für die Sprints und Wertungen nach seinen Möglichkeiten vergeben.

(3) Alle Preise sind im Technischen Leitfaden des Rennens aufzuführen.

10.10 Etappen-Einzelzeitfahren

(1) Die Startordnung im Einzelzeitfahren wird in umgekehrter Reihenfolge der Gesamt-Einzelwertung festgelegt. Ist die zweite Halbetappe eines Tages ein Zeitfahren wird die Startreihenfolge nach der Gesamt-Einzelwertung der vorhergehenden Etappe festgelegt, wobei der Führende in der Gesamtwertung als Letzter startet.

(2) Um zu verhindern, dass Fahrer einer Mannschaft hintereinander fahren, können die Kommissäre die nach (1) festgelegte Startreihenfolge ändern.

(3) Beim Prolog oder wenn die erste Etappe ein Einzelzeitfahren ist, wird die Startreihenfolge durch den Veranstalter in Abstimmung mit den Kommissären festgelegt / ausgelost.

10.11 Etappen-Mannschaftszeitfahren

(1) Die Startreihenfolge des Mannschaftszeitfahrens wird in umgekehrter Reihenfolge des Gesamtmannschaftsklassesments festgelegt. Ist dieses im Reglement des Rennens nicht vorgesehen wird die Reihenfolge ausgelost.

(2) Das Ergebnis des Mannschaftszeitfahrens muss in die Gesamteinzel- und Gesamt-Mannschaftswertung eingehen. Die Modalitäten der Zeitübertragung einschließlich der Regelungen für zurückgefallene Fahrer werden im Reglement des Rennens geregelt.

(3) ***gestrichen (BHV 2019)***

10.12 Ausgeschiedene Fahrer

(1) Ausgeschiedene Fahrer dürfen während der Dauer des Etappenrennens andere Rennen nur mit schriftlicher Genehmigung des **BDR nach dessen Konsultation mit dem** Veranstalter und dem Vorsitzenden des Kommissärskollegiums (bei Rennen des Nationalen Kalenders) bestreiten.

(2) Bestreitet ein Fahrer ein Rennen ohne diese Genehmigung hat der Vorsitzenden des Kommissärskollegiums bei Rennen des Nationalen Kalenders die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens zu veranlassen.

(BHV 2019)

10.13 Zielankunft

(1) Bei einem Sturz oder Defekt nach der 3 km-Marke erhalten **alle beeinflussten Fahrer** die Fahrzeit des / der Fahrer gutgeschrieben, in dessen / deren Begleitung sie sich zum Zeitpunkt des Vorfalles befanden. Die Platzierung erfolgt auf den Plätzen, den sie zum Zeitpunkt des Passierens der Ziellinie erreicht haben.

Kann ein Fahrer durch einen Sturz innerhalb der letzten 3 Kilometers das Rennen nicht beenden, wird er auf den letzten Platz der Etappe gesetzt und er erhält die Fahrzeit des / der Fahrer gutgeschrieben, in dessen / deren Begleitung er sich an der 3 km-Marke vor dem Sturz befand.

(2) **Bei einem Sturz oder Defekt in einem Mannschaftszeitfahren nach der 1 km-Marke erhalten alle beeinflussten Fahrer die Fahrzeit seiner / seines Mannschaftskameraden gutgeschrieben, in dessen / deren Begleitung sie sich zum Zeitpunkt des Vorfalles befanden.**

Kann ein Fahrer durch einen Sturz innerhalb des letzten Kilometers das Rennen nicht beenden, erhält er die Fahrzeit seiner / seines Mannschaftskameraden gutgeschrieben, in dessen / deren Begleitung er sich zum Zeitpunkt des Vorfalles befand.

(3) Die Ziffern (1) und (2) gelten nicht für Bergankünfte.

(4) Auch wenn die Etappe auf einem Rundkurs endet, wird die Zeit immer an der Ziellinie genommen.

(BHV 2019)

10.14 Karenzzeiten

(1) Die Karenzzeiten werden im Sonderreglement der Veranstaltung in Abhängigkeit von Auflagen der Behörde geregelt.

(2) Die Karenzzeiten können in Abhängigkeit vom Profil der Etappen unterschiedlich sein.

(3) Bei extremen Witterungsbedingungen und anderen außergewöhnlichen Ursachen können die Kommissäre in Abstimmung mit dem Veranstalter die Karenzzeiten verlängern oder außer Kraft setzen.

10.15 Mannschaftswagen

(1) Im Rennen ist je Mannschaft ein Begleitfahrzeug zugelassen.

(2) **gestrichen (BHV 2019)**

(3) Die Reihenfolge der Mannschaftswagen wird nach der Platzierung des besten Fahrers jeder Mannschaft in der Gesamt-Einzelwertung festgelegt.

Findet kein Prolog statt, wird die Reihenfolge für die erste Etappe in der Mannschaftsleiter-Besprechung **gemäß 7.9(3)** ausgelost.

(BHV 2019)

11 Rundstreckenrennen / Kriterien

Beim Rundstreckenrennen / Kriterien handelt es sich um Radrennen auf einem Rundkurs, der für den übrigen Verkehr komplett gesperrt ist. Neben den zutreffenden Ausführungen zu den Eintagesrennen (Straßenrennen) gelten folgende Sonderbestimmungen:

11.1 Definition und Streckenlängen

(1) Rennen auf Rundkursen werden ausgetragen:

- auf Endspurt (Rundstreckenrennen)
- nach Runden / Zeit und Punkten mit Zwischensprints (Kriterien)

(2) Die Rundkurse müssen zwischen 800 und 9999 m lang sein.

(3) Die maximalen Renndistanzen werden je nach Länge des Rundkurses wie folgt festgelegt:

Länge des Rundkurses	max. Distanz Männer	max. Distanz Frauen
800 - 1599 Meter	80 km	70 km
1600 - 2999 Meter	110 km	100 km
3000 - 9999 Meter	150 km	120 km

(4) Die Rennlänge in den Nachwuchsklassen darf maximal 80% der o.g. Längen betragen, aber nicht mehr als die maximalen Renndistanzen gemäß Ziffer 7.2.

(5) Rundkurse unter 800 m können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. **Es** entscheidet hierüber der LV. (**BHV 2019**)

11.2 Durchführung von Rundstreckenrennen / Kriterien

11.2.1 Allgemeine Regeln

(1) Bezüglich der Fahrordnung gelten die zutreffenden Bestimmungen für Straßenrennen.

(2) Bei Rundstreckenrennen / Kriterien kann es zu Überrundungen kommen. Ist das Feld weit auseinandergezogen, gilt die Runde erst als gewonnen, wenn zwei Drittel der Teilnehmer eingeholt sind.

(3) Überrundete oder aussichtslos zurückliegende Fahrer, die auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss mehr haben, können den Kommissären aus dem Rennen genommen werden.

(4) Lassen sich Fahrer absichtlich aus dem Hauptfeld zurückfallen, um vorgestoßene Fahrer zu unterstützen bzw. diesen einen Rundengewinn zu verhelfen, so werden diese Fahrer wegen Nichtverteidigung ihrer eigenen Chancen aus dem Rennen genommen, und den unterstützten Fahrern wird eine evtl. Runde nicht anerkannt.

(5) Bei Rundstreckenrennen / Kriterien können Prämien ausgefahren werden, diese

sind dann eine Runde vorher den Fahrern in geeigneter Weise anzukündigen. Dem KK bleibt es überlassen, überrundete Fahrer von der Teilnahme an Prämiensprints auszuschließen.

(6) Bei Rad-Defekten kann der Schaden jederzeit behoben werden. Maschinenwechsel und Materialaustausch sind statthaft, jedoch nicht unter Wettbewerbern.

(7) Auf Rundkursen bis zu 3 km Länge kann bei Sturz oder Defekt eine Runde Vergütung gewährt werden. **Neutralisiert Fahrer nehmen in den letzten 3 Kilometern das Rennen nicht wieder auf und werden entsprechend ihrer bis dahin erreichten Punkten und Rundengewinne bzw. -verluste platziert.**

Soll die Rundenvergütung zugelassen werden, ist sie vor dem Rennen den Teilnehmern anzukündigen. Jede einzelne Rundenvergütung muss vom KK anerkannt werden. Zweckmäßig ist hierzu die Einrichtung von Depots, die vom KK überwacht werden. Der Fahrer muss nach der Rundenvergütung in die Gruppe einsteigen, in der er sich zum Zeitpunkt des Sturzes bzw. Defektes befand.

11.2.2 Rundstreckenrennen

(1) Bei Rundstreckenrennen gewinnt derjenige Fahrer, der die festgelegte Distanz als Erster bewältigt.

(2) In diesen Rennen können Vorgaben gemäß Ziffer 7.2.1(3) gewährt werden.

11.2.3 Kriterien

(1) Die Rundenzahl und die Anzahl der Wertungen werden vom Veranstalter festgelegt. Die Rundenanzahl zwischen den Wertungen soll möglichst gleich sein.

(2) In jedem Wertungssprint werden 5, 3, 2, 1 Punkte für die ersten vier Fahrer vergeben. Im Schlusssprint werden 10, 6, 4, 2 Punkte vergeben.

Die Wertungssprints werden eine Runde vorher durch Glockenzeichen angekündigt. **Nach der Glocke zur letzten Runde wird kein Rundengewinn mehr anerkannt. (BHV 2019)**

Nimmt ein Fahrer in einem Kriterium nach Inanspruchnahme einer Rundenvergütung gemäß 11.2.1(7) nach der Glocke zu einer Punktwertung das Rennen wieder auf, wird er in dieser Wertung nicht berücksichtigt.

(3) Sieger wird der Fahrer, der die meisten Runden zurückgelegt hat. Bei Runden-gleichheit entscheidet die Anzahl der errungenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der letzten Wertung, bei der die oder einer der punktgleichen Fahrer Punkte erreicht haben.

(4) Fahrer, die bereits Punkte erreicht haben und aus irgendeinem Grunde aus dem Rennen ausscheiden, müssen dies dem KK melden. Dies kann auch durch einen Betreuer geschehen.

(5) Fahrer, die nicht durch anerkannten Sturz oder Defekt zurückgefallen sind, dürfen vorgestoßenen Fahrern keine Führungsarbeit leisten.

12 Jedermann-Rennen / Hobby-Rennen

(1) Bei Veranstaltungen, an denen vorrangig nicht-lizensierte Sportler teilnehmen können, müssen wir unterscheiden:

- Jedermann-Veranstaltungen
Jedermann-Veranstaltungen sind Breitensport-Veranstaltungen mit mehreren Hundert oder gar Tausenden Teilnehmern. Über die Teilnahme bzw. Modalitäten entscheidet ausschließlich die Ausschreibung der Veranstalter.
- Jedermann-Rennen als Einlage-Rennen im Rahmen einer normalen Radrenn-Veranstaltung.
Bei diesen Einlage-Rennen sind sowohl Lizenznehmer als auch Nicht-Lizenznehmer im Rahmen der Ausschreibung zugelassen.
- Hobby-Rennen im Rahmen einer normalen Radrenn-Veranstaltung
Hobbyrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Fahrer ohne Radrennsportlizenz.

12.1 Jedermann-Veranstaltungen

(1) Jedermann-Veranstaltungen sind Breitensport-Veranstaltungen. Für sie gilt ausschließlich die Ausschreibung des Veranstalters. Jedermann-Veranstaltungen unterliegen nicht der SpO bzw. den Wettkampfbestimmungen des BDR bis auf folgende Regelungen.

(2) gestrichen

(3) Die beim BDR angemeldeten Jedermann-Veranstaltungen werden in das BDR-Jedermann-Portal aufgenommen. Dafür ist die vom BDR-Hauptausschuss festgesetzte Gebühr fällig.

Der Veranstalter akzeptiert mit der Anmeldung für das Jedermann-Portal diese Bestimmungen der Ziffer 12.1 der WB Straße.

(4) Teilnehmen an Jedermann-Rennen kann jeder, der den Anforderungen der Ausschreibung entspricht unter Beachtung von Absatz (10). **Die Veranstalter von Jedermannrennen entscheiden, ob sie Fahrer der Leistungsklasse „Elite Amateur“ zulassen oder nicht. (BHV 2019)**

UCI-Sportgruppenfahrer und -fahrerinnen können zu Promotionszwecken unter Beachtung des UCI-Reglements an Jedermann-Rennen teilnehmen, sie werden nicht gewertet.

(5) Lizensierten Sportlern der Nachwuchs-Kategorien U11 bis U19 ist die Teilnahme an Jedermann-Veranstaltungen untersagt.

(6) Die maximalen Teilnehmerzahlen bzw. die Altersklassen sollten entsprechend der organisatorischen Voraussetzungen und des Streckenprofils festgelegt werden. Sie liegen im freien Ermessen des Veranstalters unter Berücksichtigung der Ziffer (4) und (5).

(7) Bei Jedermann-Veranstaltungen sind nur Rennen mit Leistungsüberprüfung (Erstellung einer Rangliste anhand der ermittelten Fahrzeit jedes Teilnehmers) gestattet. Es ist sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer im Ergebnis erfasst wird und den seiner Altersklasse entsprechenden Platz und seine gefahrene Zeit schriftlich dokumentiert

bekommt.

(8) Für diese Rennen hat der Veranstalter einen „Rennleiter“ einzusetzen. Dieser ist Ansprechpartner der Teilnehmer bei Streitigkeiten z.B. wegen der Platzierung/Fahrzeit etc. Eine formelle Einspruchsmöglichkeit nach Sportordnung Ziffer 3.2. bzw. weitergehende Rechtsmittel bestehen für die Teilnehmer nicht.

(9) Bei Jedermann-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keine Preisgelder.

(10) Lizenznehmer des BDR dürfen nur an den Jedermann-Veranstaltungen teilnehmen, die beim BDR angemeldet und im Jedermann-Portal aufgeführt sind. Die Teilnahme an anderen Jedermann-Veranstaltungen wird gemäß Strafenkatalog SpO bestraft.

12.2 Jedermann-Einlagerennen

(1) Jedermann-Rennen (Kategorie-Kennziffer .26) können auch als Einlage-Rennen in einer normalen Radrenn-Veranstaltung ausgeschrieben werden.

(2) Bei diesen Einlagerennen sind sowohl Lizenznehmer als auch Nicht-Lizenznehmer gemäß der Ausschreibung zugelassen. Alle lizenzierten Nachwuchssportler der Kategorien U11 bis U19 sind nicht startberechtigt. **Die Veranstalter von Jedermannrennen entscheiden, ob sie Fahrer der Leistungsklasse „Elite Amateur“ zulassen oder nicht. (BHV 2019)**

Für besondere Rennen wie z.B. Meisterschaften von Berufsgruppen, Studenten, Schulen etc. können bei der Kommission Rennsport Ausnahmen beantragt werden.

(3) Diese Einlagerennen unterliegen der SpO bzw. der WB Straße mit folgenden Regelungen/Besonderheiten: Als Jedermann-Rennen sind alle Wettbewerbsarten gemäß WB zulässig (z.B. Zeitfahren, Kriterien oder Rundstreckenrennen).

(4) Die Rennen werden durch das Kommissärskollegium geleitet. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(5) Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, sicherzustellen.

(6) Jeder Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

(7) Zugelassen ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad. Aus Sicherheitsgründen sind bei Massenstarts nicht gestattet:

- Liegeräder
- Handbikes
- Sitz-, Sesselräder sowie Einräder
- Triathlon-Lenker und Lenkeraufsätze aller Art.

(8) Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht.

(9) Bei Jedermann-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keine Preisgelder.

12.3 Hobby-Rennen

(1) Hobbyrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Sportler ohne Radrennsportlizenz.

(2) Teilnehmen kann jeder entsprechend der ausgeschriebenen Altersklasse/Geschlechts, der im Laufe des Jahres keine Rennsportlizenz beim BDR oder einem anderen Mitgliedsverband der UCI gelöst hat.

(3) Hobby-Rennen werden im Rahmen normaler Rennsportveranstaltungen ausgerichtet und werden nach den Bestimmungen der WB-Straße durchgeführt. Es können mehrere Kategorien in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden.

(4) Hobby-Rennen können auf Endspurt, als Kriterium oder als Zeitfahren gefahren werden. Bei Massenstarts auf Endspurt können Vorgaben für z.B. einzelne Altersklassen oder Gruppen mit vergleichbarem Material nach Einteilung durch das KK gegeben werden.

(5) Die Rennen werden durch das Kommissärskollegium geleitet. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(6) Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, sicherzustellen. Bei Minderjährigen obliegt diese Verantwortung den Erziehungsberechtigten. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

(7) Jeder Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

(8) Zugelassen ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad.

Aus Sicherheitsgründen sind bei Massenstarts nicht gestattet:

- Liegeräder und Handbikes
- Sitz-, Sesselräder sowie Einräder
- Triathlon-Lenker und Lenkeraufsätze aller Art.

(9) Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht!.

(10) Bei Hobby-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keine Preisgelder.

13 Deutsche Meisterschaften Straßen-Rennsport

13.1 Meisterschafts-Disziplinen

(1) Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften sind ausschließliches Recht des Bundes Deutscher Radfahrer. Dieser beauftragt einen Veranstalter mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft.

(2) Die Meisterschafts-Disziplinen und die Kategorien für die alljährlich durchzuführenden "Deutschen Meisterschaften" sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Kategorien männlich

Wettbewerb	Männer Elite inkl. UCI-Sportgruppen-Fahrer und U23	U23 *1)	Masters 2 – 4	Junioren (U19)	Männl. Jugend (U17)	Schüler (U15)
Einer-Straße	ja	ja	ja, getrennt 2, 3, 4	Ja	ja	ja
Einzelzeitfahren	ja	ja	--	ja, 30 km	Ja	--
Mannschafts-Zeitfahren	Ja	--	--	--	ja, 30 km	ja, 20 km
Bergfahren	ja, inkl. U23	--	ja, getrennt 2, 3	Ja	--	--

*1) eigene U23-Meisterschaft

Kategorien weiblich

Wettbewerb	Frauen Elite inkl. UCI-Sportgruppen-Fahrerinnen	Juniorinnen (U19)	weibl. Jugend (U17)	Schülerinnen (U15)
Einer-Straße	ja	ja	Ja	Ja
Einzelzeitfahren	ja, 30 km	ja, 15 km	ja, 15 km	--
Mannschaftszeitfahren	--	--		Ja, Paar-ZF
Bergfahren	ja	ja	--	--

(3) Die bei den Zeitfahren angegebenen Distanzen sind Orientierungswerte. Sie können

an die Anforderungen der Weltmeisterschaften angepasst werden.

(4) Die Modalitäten der Deutschen Meisterschaften regeln die jeweiligen Ausschreibungen.

13.2 Deutsche Meisterschaften Einer-Straßenfahren Elite, U23 & U19

(1) Die Deutschen Meisterschaften werden nach den zutreffenden Bestimmungen für Internationale Straßenrennen durchgeführt.

(2) Die Teilnahmeberechtigung wird jährlich durch den Leistungsort-Direktor Rennsport mit der TK Rennsport festgelegt und im amtlichen Organ veröffentlicht.

(3) UCI-Sportgruppen oder als „andere Mannschaftsstrukturen“ gemeldete Mannschaften (Vereine, LV-Mannschaften oder Renngemeinschaften) die ab 8 Fahrer an den Start bringen, sind berechtigt, einen eigenen Materialwagen einzusetzen. Mannschaften mit weniger Fahrern können sich so zusammenschließen, dass für mindestens acht Fahrer ebenfalls ein Materialwagen eingesetzt werden kann. Der Antrag auf Zulassung der Materialwagen muss dem VKK vor der Mannschaftsleiter-Besprechung vorliegen.

Bei der DM U23, Junioren und Frauen (Elite) wird die Regelung mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Bei den übrigen Kategorien sind mindestens drei neutrale Materialwagen einzusetzen.

(4) Die Rennen der Elite Männer, Frauen und U23 werden als Rennen für Mannschaften gemäß Ziffer 7.1 durchgeführt, wobei der Start von Einzelfahrern nach Ausschreibung gestattet ist.

14 Strafen bei Verstößen gegen die WB Straße

- (1) Bei Verstößen gegen die WB Straße ist gemäß Sportordnung Ziffer 3. zu verfahren.
- (2) Grundlage für das Strafmaß ist, der in seiner Form den Belangen des BDR angepasste und im Anhang A der WB Straße dargestellte Strafenkatalog der UCI.
- (3) Für Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind entsprechend der RuVo keine Vertragsstrafen über 50 € zu verhängen.
- (4) Für die Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind Geldstrafen nur bis max. 50% der Strafen aus dem Strafenkatalog zulässig. Falls der Strafenkatalog eine Geldstrafe in Verbindung mit einer anderen Strafe vorsieht, ist nur **letztere** anzuwenden (**HA 2020**).
- (5) Bei Regelverstößen, die nachstehend nicht oder nicht eindeutig definiert sind, ist vom KK sinngemäß zu den Festlegungen des Strafenkatalogs im eigenem Ermessen zu entscheiden.

Anhang A-: Strafenkatalog

Verstoß		Sanktion
001	Nichteinschreiben am Start	Rennfahrer: 20 €
002/1	Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine	Startverweigerung
002/2	Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen	Herausnahme aus dem Rennen oder Disqualifikation
003/1/	Bekleidung mit nicht erforderlichen Zusatzelementen	Startverweigerung
003/2	Startaufstellung ohne vorgeschriebenen Sturzhelm	Startverweigerung
003/3	Abnehmen des Sturzhelm im Rennen	Herausnahme aus dem Rennen und 30 €
004	Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	
004/1	bei Eintagesrennen	Rennfahrer 20 €
004/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: 20 €; 2. Verstoß: 30 € 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen
005	Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar	
005/1	bei Eintagesrennen	Rennfahrer: 30 €
004/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: 20 €; 2. Verstoß: 30 € 3. Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen
006	Nichtrückgabe der Rückennummern bei Aufgabe	Rennfahrer: 30 €
007	Regelwidrige Entgegennahme/ Abgabe von Bekleidung	Rennfahrer: 20 € Mannschaftsleiter: 60 €
008	Regelwidrige materielle Hilfe für einen durch Fahrer einer anderen Mannschaft	Jeder betroffene Fahrer
008/1	bei Eintagesrennen	Ausschluss aus dem Rennen plus 60 €
008/2	bei Etappenrennen	60 € pro Verstoß und 2, 5, 10 sec. Zeitstrafe; Ausschluss Rennen ab 4. Verstoß Andere Lizenzinhaber: je 30 €
009	Beschleunigendes Abschieben	Jeder beteiligte Rennfahrer
009/1	Innerhalb einer Mannschaft	60 €
009/1/1	bei Eintagesrennen	Verstoß auf dem letzten Kilometer: 60 € und Distanzierung auf den letzten Platz seines Feldes
009/1/2	bei Etappenrennen	60 € und 10 sec je Verstoß Auf dem letzten Kilometer: 60 € und Distanzierung auf den letzten Platz seines Feldes
009/2	Zwischen Nicht-Mannschaftsmitgliedern	
009/2/1	bei Eintagesrennen	Ausschluss aus dem Rennen und 60 €

Verstoß		Sanktion
009/2/2	bei Etappenrennen	60 € beim ersten Verstoß; Verstoß auf der letzten Etappe oder zweiter Verstoß: Ausschluss aus dem Rennen
010	Sprint allgemein	
010/1	Abweichung von der Fahrlinie mit Behinderung oder Gefährdung eines anderen Fahrers oder regelwidriger Sprint	
010/1/1	bei Eintagesrennen	Distanzierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 60 €
010/1/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: Distanzierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 30 plus 25% Strafe im Punkteklassement 2. Verstoß: Distanzierung auf den letzten Platz-der Gruppe und 60 € plus 100% Strafe im Punkteklassement 3. Verstoß: Disqualifizierung und 100 €
	In besonders schwerwiegenden Fällen kann das Kommissärskollegium eine Herausnahme aus dem Rennen und eine Vertragsstrafe von 100 € bereits nach dem ersten Verstoß aussprechen.	
010/3	Abziehen am Trikot	
010/3/1	bei Eintagesrennen	Rennfahrer: 30 €
010/3/2	Letzter Rennkilometer	Disqualifikation und 130 €
010/3/3	bei Etappenrennen	30 € und 10 sec je Verstoß
010/3/4	Letzter Kilometer der Etappe	1. Verstoß: 60 € und 20 sec 2. Verstoß: 100 € und Disqualifikation
011/1	Abziehen von Fahrzeugen/Krädern/Rennfahrern	Rennfahrer:
011/1/1	bei Eintagesrennen	20 € je Verstoß
011/1/2	bei Etappenrennen	20 € und 10 sec je Verstoß
011/2	Abschieben zwischen Fahrern	Jeder beteiligte Rennfahrer
011/2/1	bei Eintagesrennen	20 € je Verstoß
011/2/2	bei Etappenrennen	20 € und 10 sec je Verstoß
011/4	Wiederholtes oder länger andauerndes Abstoßen durch Zuschauer	
011/4/1	bei Eintagesrennen	20 € je Verstoß
011/4/2	bei Etappenrennen	20 € und 10 sec je Verstoß
012	Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers/Teamwagens	Rennfahrer:
012/1	bei Eintagesrennen	30 € und Herausnahme aus dem Rennen
012/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: 30 € und 10 sec; 2. Verstoß: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen; Verstoß auf dem letzten Kilometer einer

Verstoß		Sanktion
		Etappe: 60 € plus 30 sec und Distanzierung auf den letzten Platz der Etappe; Verstoß auf der letzten Etappe oder Verstoß gegen einen unter den besten Zehn einer Wertung platzierten Fahrer: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen Andere Lizenzinhaber: 100 €
013	Nicht erlaubte Hilfe auf einem Ziel-Rundkurs	Beteiligte Rennfahrer
013/1	bei Eintagesrennen	60 € und Ausschluss aus dem Rennen
013/2	bei Etappenrennen	60 € und Distanzierung auf den letzten Platz der Etappe; Verstoß auf der letzten Etappe oder beim 2. Verstoß: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen
014	Absichtliches Abweichen vom Kurs; Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben; Wiederaufnahme des Rennens, nachdem ein Fahrzeug oder ein Krad benutzt wurde.	Rennfahrer: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen
015	Unabsichtliches Abweichen vom Kurs	Ausschluss aus dem Rennen
016	Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke	Ausschluss aus dem Rennen
017	Betrug, versuchter Betrug, heimliche Zusammenarbeit zw. Fahrern verschiedener Mannschaften	Jeder beteiligte Lizenzinhaber
017/1	bei Eintagesrennen	60 € und Ausschluss aus dem Rennen
017/2	bei Etappenrennen	60 € und 10 sec; Ausschluss aus dem Rennen bei Verstoß auf der letzten Etappe oder beim 2. Verstoß Jeder andere als Urheber oder Komplize beteiligte Lizenzinhaber: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen
018/1	Festhalten des Fahrers am Fahrzeug seines Mannschaftsleiters	Rennfahrer: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen Mannschaftsleiter: 100 € und Ausschluss aus dem Rennen Mannschaft: Ausschluss des Mannschaftswagens aus dem Rennen
018/2	Festhalten des Fahrers an einem anderen Fahrzeug	Rennfahrer: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen Lizenziertes Fahrzeugverantwortlicher:

Verstoß		Sanktion
		60 € und Ausschluss aus dem Rennen Sofern es sich um das Fahrzeug einer teilnehmenden Mannschaft handelt: Ausschluss des Mannschaftsleiters dieser Mannschaft und des Mannschaftswagens
019	Windschutz hinter einem Fahrzeug	
019/1	Für einen Augenblick	Rennfahrer: Verwarnung
019/2	Länger andauernd	
019/2/1	bei Eintagesrennen	20 € und Ausschluss aus dem Rennen bei Nichtbeachtung des 1. Verwarnung <u>Lizenzierter Fahrzeugverantwortlicher:</u> 60 €
020	Regelwidrige mechanische oder ärztliche Hilfe	
020/1	bei Eintagesrennen	Rennfahrer: 20 € <u>Auf den letzten 20 Kilometern:</u> Ausschluss aus dem Rennen und 30 €
020/2	bei Etappenrennen	1. Verstoß: Verwarnung 2. Verstoß: 30 € Weitere Verstöße: 60 € <u>Auf den letzten 20 Kilometern:</u> 30 € plus Distanzierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 1 sec. für die Gesamtwertung Andere Lizenzinhaber: 60 €
021	Begleiter, der sich aus dem Fahrzeug hinauslehnt oder Material außerhalb bereithält	Mannschaftsleiter: 1. Verstoß: 60 € 2. Verstoß: 100 €
022	Motorrad mit anderem Ersatzmaterial als nur Laufräder	Pilot: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen
023	Nicht erlaubte Verpflegung	
023/1	bei Eintagesrennen *Während der ersten 30 km *Während der letzten 20 km	Rennfahrer: 30 € 60 € Andere Lizenzinhaber: 60 €
023/2	bei Etappenrennen *Während der ersten 30 km *Während der letzten 20 km	Rennfahrer: 30 € 30 € und 20 sec pro Verstoß Ab dem 3. Verstoß: 60 € pro Verstoß Andere Lizenzinhaber: 60 €
024	Regelwidrige Verpflegung	Rennfahrer: 20 € pro Verstoß Andere Lizenzinhaber: 30 € pro Verstoß
025	Verstoß gegen die Konvoibestimmungen im Rennen	Fahrzeugführer: 60 €
026	Behinderung eines offiziellen	Rennfahrer: 20 €

Verstoß		Sanktion
	Fahrzeuges am Vorbeifahren	Andere Lizenzinhaber: 30 €
027	Weigerung, einen Kommissär in den Mannschaftswagen zu nehmen	Mannschaftsleiter: 100 € und Verweigerung des Starts
028	Stehen lassen eines im Mannschaftswagen mitfahrenden Kommissärs auf der Strecke	Mannschaftsleiter: 100 €
029	Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder Kommissäre	Rennfahrer: 20 € bis max. 60 € Andere Lizenzinhaber: 30 € bis max. 100 €
029/1	Nichtbeachtung der ein Fahrzeug betreffenden Hinweise	
029/1-1	bei Eintagesrennen	Rückstufung des Fahrzeuges auf den letzten Platz für das gesamte Rennen
029/1-2	bei Etappenrennen	Rückstufung des Fahrzeuges auf den letzten Platz der Etappe für die gesamte Etappe bis zu insgesamt drei Etappen
030	Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Jeder Lizenzinhaber : 30 € bis max. 100 €
031	Tätlichkeiten	
031/1	Zwischen Rennfahrer	60 € pro Verstoß plus 1 min. Strafe im Etappenrennen. Ausschluss aus dem Rennen bei besonders ernsten Attacken
031/2	Gegen andere Personen	Rennfahrer: 62 € und Ausschluss aus dem Rennen Andere Lizenzinhaber: 100 €
032	Diebstahl von Lebensmitteln, Getränken oder anderen Waren während des Rennens	Jeder Lizenzinhaber: 100 €
033	Mitführen eines Glasbehälters	Jeder Lizenzinhaber: 20 €
034	Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Jeder Lizenzinhaber: 30 €
035	Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Jeder Lizenzinhaber: 30 € und Ausschluss aus dem Rennen
036	Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer	Rennfahrer: 20 €
037	Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Rennfahrer: 20 € - 60 € und Einbehaltung der Preise
Etappenrennen auf der Straße		
038	Nichttragen des Spitzenreitertrikots oder der -kombination	Rennfahrer: Startverweigerung oder Ausschluss aus dem Rennen und 60 €
039	Kundgebung oder organisiertes Verhalten um Ausschlüsse zu verhindern	Rennfahrer: 30 € - 100 €
Einzelzeitfahren auf der Straße		

Verstoß		Sanktion
040	Nichteinhaltung der vorgesehenen Distanzen und Abstände durch die Rennfahrer	Rennfahrer: 20 €
040/1	Fahren im Windschatten	20 € und Zeitstrafe nach Strafentabelle Anhang B
041	Nichteinhaltung des 10 m-Abstandes durch den Mannschaftswagen	Mannschaftsleiter: 30 € Rennfahrer: 20 sec.
042	Verstoß gegen die auf den Rennkurs und das Warmfahren bezogenen Bestimmungen	Mannschaftsleiter: 30 € Rennfahrer: 20 € Organisator: 100 €
Mannschaftszeitfahren auf der Straße		
043	Start der Mannschaft, ohne vollständig versammelt zu sein	10 sec. Zeitstrafe
044	Nichteinhaltung der vorgesehenen Distanzen und Abstände durch die Rennfahrer	Jeder Rennfahrer: 20 €
044/1	Fahren im Windschatten	Jeder Rennfahrer: 20 € und Zeitstrafe nach Straftabelle Anhang B
045	Abschieben/Abstoßen innerhalb der Mannschaft	
045/1	bei Tages-Mannschaftszeitfahren	Ausschluss der Mannschaft aus dem Rennen und 30 € je beteiligtem Fahrer
045/2	bei Etappenrennen	1 min. Zeitstrafe für das Etappenergebnis jedes Fahrers und 30 € je beteiligtem Rennfahrer
046	Nichteinhaltung des 10 m-Abstandes durch den Mannschaftswagen	Mannschaftsleiter: 30 € Rennfahrer: 20 sec.
047	Verstoß gegen die auf der Rennstrecke und das Warmfahren bezogenen Bestimmungen	Mannschaftsleiter: 30 € Rennfahrer: 20 € Organisator: 100 €

Anhang B: Preisgeldschemen

wurde am 06.04.2019 gestrichen. Im Straßenradsport gibt es keine ergänzenden Regelungen zu den Festlegungen der Sportordnung

Anhang C: Übersetzungsformel

(6) Die auf den Umfang eines Hinterrades wirkende Kraft und die damit verbundene größere Drehzahl des Hinterrades gegenüber den Pedalen treibt ein Rad vorwärts.

(7) Für diesen physikalischen Vorgang des Antriebes wird der Begriff "Übersetzung" verwendet.

Im Nachwuchsbereich sind Höchstübersetzungen vorgeschrieben, wobei die maximale Ablaflänge angegeben wird, die ein Hinterrad bei einer Kurbelumdrehung zurücklegt.

(8) Für das Berechnen einer Ablaflänge sind drei Faktoren wichtig:

- der Umfang des Laufrades
- die Zähnezahzahl des Kettenblattes,
- die Zähnezahzahl des Zahnkranzes.

(9) Für eine Schätzung der Ablaflänge pro Kurbelumdrehung ist folgende Formel anzuwenden:

$$\frac{\text{Zähnezahzahl Kettenblatt} \times \text{Umfang Laufrad in m}}{\text{Zähnezahzahl Zahnkranz}} = \text{Ablaflänge in m}$$

Beispiel: Bei einer normalen Rennmaschine hat ein 27-Zoll-Rad ca. 215 cm Umfang. Bei einem Kettenblatt mit 53 Zähnen und einem kleinsten Ritzel von 16 Zähnen errechnet sich die Ablaflänge:

$$\frac{53 \times 2,10}{16} = 6,96 \text{ m}$$

Anhang D: Gestrichen

Anhang E: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel Rennsport (Straße/Bahn)

Männl. Jugend / weibl. Jugend	Mitglied LV-Kader	103,- €
	amtierender LV-Meister männl. Jugend / weibl. Jugend (nur in DM-Disziplinen)	205,- €
	amtierender Deutscher Meister männl. Jugend / weibl. Jugend	358,- €
	Mitglied BDR-Nachwuchs-Kader	512,- €
Junioren / Juniorinnen	Mitglied LV-Kader	128,- €
	amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur in DM-Disziplinen)	512,- €
	amtierender Deutscher Meister Junioren / Juniorinnen	767,- €
	Bronzemedaille Junioren WM	512,- €
	Silbermedaille Junioren WM	1023,- €
	Goldmedaille Junioren WM	1534,- €
Frauen U23	Mitglied BDR-Junioren-Kader	410,- €
	allgemein	256,- €
Frauen U23 und Frauen Elite	amtierende LV-Meisterin Frauen (nur in DM-Disziplinen)	767,- €
	amtierende Deutsche Meisterin Frauen	1534,- €
	Bronzemedaille Olympiade / WM	1023,- €
	Silbermedaille Olympiade / WM	1534,- €
	Goldmedaille Olympiade / WM	2567,- €
	Mitglied BDR- NK1	512,- €
	P-Kader	767,- €
O-Kader	1023,- €	

Männer U23	Amateur	154,- €
	Elite Amateur	512,- €
	amtierender LV-Meister (nur in DM-Disziplinen)	767,- €
Männer U23 und Elite Männer	amtierender Deutscher Meister	1534,- €
	Bronzemedaille Olympiade / WM	1023,- €
	Silbermedaille Olympiade / WM	1534,- €
	Goldmedaille Olympiade / WM	2567,- €
	Mitglied BDR- NK1	512,- €
	P-Kader	767,- €
	O-Kader	1023,- €

(BHV 2019)

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel bis 31. März eines Jahres sind bezogen auf die Lizenz des Vorjahres anzuwenden.

Für Medaillengewinner einer Olympiade ist der Ausbildungsausgleich nur für das Olympiajahr sowie die nächsten drei Jahre fällig, für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für einen amtierenden Weltmeister).

Abkürzungen

BDR	Bund Deutscher Radfahrer
BSsG	Bundessport- und Schiedsgericht
DM	Deutsche Meisterschaft
KK	Kollegium der Kommissäre
PCT	UCI Kontinentales Profi Team
CT	UCI Kontinentales Team
LV	Landesverband
ME	UCI-Rennkategorie „Men Elite“ (Männer Elite)
MJ	UCI-Rennkategorie „Men Juniors“ (Junioren)
MM	UCI-Rennkategorie „Men Masters“ (Männer Senioren“)
MU	UCI-Rennkategorie „Men U23“ (Männer U23)
SpO	Sportordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungsordnung
TK	Technische Kommission
UCI	Union Cyclisme Internationale
UEC	Union Européenne Cyclisme
VKK	Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre
WB	Wettkampfbestimmungen
WE	UCI-Rennklasse „Women Elite“ (Frauen Elite)
WM	UCI-Rennklasse „Women Masters“ (Frauen Masters)
WJ	UCI-Rennklasse „Women Juniors“ (Juniorinnen)
WT	UCI WorldTour Team

Stichwörter

Abkehrschein 12
Ablauflänge 18, 70
Abstand 34, 44, 47, 48
Addition 50
Ausbildungsausgleich 12, 72
Ausschluss 24, 35, 36, 38, 62, 63, 64, 65, 66, 67
Ausschreibung 16, 24, 26, 27, 32, 38, 44, 45, 47, 48, 60
Bahnübergänge 25, 40
Begleitfahrzeug 37, 40, 44, 47, 53
Begleitung 35, 38, 52
Behinderung 63, 65
Bergzeitfahren 43
Betreuungsausgleich 12
Defekt 49, 52, 55
Defektbehebung 36, 38
Deutsche Meisterschaften 45, 48, 59, 60
Disqualifikation 35, 36, 62, 63
Distanzen 59, 67
Einschreibkontrolle 24, 33
Eintagesrennen 7, 14, 25, 31, 54, 62, 63, 64, 65, 66
Etappenrennen 7, 14, 17, 20, 25, 42, 49, 50, 62, 63, 64, 65, 66, 67
Fahrordnung 34, 54
Fahrzeit 41, 44, 46, 52
Fahrzeugführer 65
Festhalten 64
Führungsdienste 34, 44, 47
Funk 28, 38, 40
Genehmigung 14, 23, 29, 52
Genehmigungsverfahren 23
Gesamteinzelwertung 49, 50, 51
Glocke 55
Hauptfeld 54
Hobby-Rennen 58
Jedermann-Einlagerennen 57
Kategorie 8, 9, 13, 15, 18, 21, 24, 25
Kettenblatt 70
KK 61
Klassements 50
Kriterien 7, 15, 23, 25, 26, 33, 38, 43, 46, 50, 54, 55
Kurbelumdrehung 18, 70
Laufрад 70
Lebensalter 8
Leistungsklassen 8, 9, 10, 32
Lizenz 12, 13, 31, 37, 73
Lizenzinhaber 62, 63, 64, 65, 66
LV-Kalender 16
Mannschaftsleiter 26, 29, 33, 37, 60, 62, 64, 65, 66, 67
Mannschaftsleiter-Besprechung 24, 53
Mannschaftszeitfahren 7, 46, 48, 51, 59
Maschinenwechsel 55
Massenspur 41
Masters 8
Materialaustausch 55
Maximaldistanzen 31, 32
Mechaniker 37
Meistertrikots 21
Nachwuchsbereich 70
Nationaler Kalender 16
Neutralisation 41
Nichtverteidigung 54
Prämiensprints 55
Presse-Akkreditierung 28
Radio Tour 28
Rahmennummern 21, 22, 62
Regelverstöße 61
Regenkleidung 20
Rennarzt 41
Rennbegleitung 37
Renngemeinschaften 17
Rennleitung 28, 33, 66
Rennräder 18
Rückennummer 22, 66
Rundenanzahl 33, 55
Rundengleichheit 55
Rundstreckenrennen 7, 14, 15, 23, 26, 28, 33, 38, 54, 55
Sanitätsdienst 27, 40
Sanitätsfahrzeug 27
Seniorenrennen 31
Sicherheitsdienst 27, 28
Skizze 29, 30
Sonderbestimmungen 24, 54
Sonderwertungen 24
Spitzenreitertrikots 20, 21, 50, 66
Start 20, 25, 26, 32, 33, 34, 38, 40,

42, 43, 44, 46, 60, 62, 67
Starter 26, 45, 48
Starthelfer 43, 46
Startnummern 21
Startreihenfolge 25, 43, 45, 46, 48, 51
Startzeit 44, 46
Strafen 61
Strafen für Nachwuchssportler 61
Strafenkatalog 25, 61, 62
Straßenrennen 7, 15, 23, 26, 27, 28,
33, 37, 38, 40, 41, 49, 54, 60
Straßenrennsport 7, 59
Streckenführung 24, 25
Streckenverhältnisse 32
Sturzhelm 20
Technische Kommission 41
Teilnahmeberechtigung 16
Terminkalender 14, 23
Triathlonlenker 18
Überrundungen 54
Übersetzung 70
Übersetzungsbeschränkungen 18
Übersetzungsformel 70
Unterscheidung von Trikots 21
Veranstalterlizenz 23
Veranstaltung 14, 24
Vereine 38
Verpflegung 25, 32, 35, 47, 65
VKK 28, 40, 52, 60
Vorgaben 32, 55
Warmfahren 43, 46, 67
Warmfahrstrecke 43, 46
Wechsel ohne Sperrzeit 12
Werbung 21, 22, 49
Wertungssprints 55
Wettkampffarten 7
Witterung 32
Zähnezahl 70
Zahnkranz 70
Zeitfahren 18, 25, 43, 46, 48, 49, 50,
51, 59, 68
Zeitgleichheit 50
Zeitplan 24, 25, 28
Zeitstrafen 50, 68
Ziel 27, 32, 33, 41, 51, 64
Zieleinlauf 41
Ziellinie 27, 33, 41, 52, 66
Zielrichter 28, 41
Ziffer 12, 14, 23, 24, 26, 54
Zuwiderhandlungen 23, 35, 36